

MASTERARBEIT

Kirche und Homosexualität

Ein Vergleich der Sexualethik in Bezug auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften aus Sicht der römisch-katholischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Kirche sowie der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche

Erstprüfer: Herr Dr. David Andrew Gilland
Zweitprüfer: Herr Privatdozent Dr. Martin Wendte
Semester: Sommersemester 2013
Abgabedatum: 24. September 2013
Verfasserin: Anastasia Albrecht
Matrikelnummer: 3010689
Adresse: Dammstraße 20, 21337 Lüneburg
E-Mail: anastasia.albrecht@gmx.net
Telefonnummer: 04131 - 7572116
Studiengang: Lehramt an Grund- und Hauptschulen (M.Ed.) – Evangelische Religion
Fachsemester: 2

Inhalt

1.	Einleitung	Seite 4
2.	Homosexualität	Seite 6
2.1	Definition	Seite 6
2.2	Geschichte	Seite 7
3.	Römisch-katholische Kirche	Seite 10
3.1	Theologische Grundidee von Sexualität	Seite 10
3.2	Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität	Seite 12
3.3	Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Neigung	Seite 15
3.4	Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Praxis	Seite 16
3.5	Homosexualität und Berufsfeld Kirche	Seite 18
3.6	Zusammenfassung	Seite 18
4.	Evangelisch-lutherische Kirche	Seite 19
4.1	Theologische Grundidee von Sexualität	Seite 19
4.2	Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität	Seite 21
4.3	Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Neigung	Seite 22
4.4	Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Praxis	Seite 22
4.5	Homosexualität und Berufsfeld Kirche	Seite 24
4.6	Zusammenfassung	Seite 24
5.	Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche	Seite 25
5.1	Theologische Grundidee von Sexualität	Seite 25
5.2	Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität	Seite 26
5.3	Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Neigung	Seite 27
5.4	Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Praxis	Seite 27
5.5	Homosexualität und Berufsfeld Kirche	Seite 28
5.6	Zusammenfassung	Seite 28
6.	Vergleich der Einstellungen zur Homosexualität in der Geschichte, Theorie und Praxis	Seite 28
7.	Einordnung und Diskussion	Seite 34
8.	Bezug zu Ereignissen der näheren Vergangenheit und Gegenwart	Seite 38
9.	Schlussbetrachtung	Seite 42
	Literatur	Seite 46

Eidesstattliche Erklärung

Anhang

1. E-Mail von Markus Gutfleisch, Mitarbeiter der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V.
2. Profil HuK
3. Sieben katholische Gründe für die Homo-Ehe
4. Christliche Kirchen

Tabellenverzeichnis

Tab. 1 Vergleich

Seite 29-31

1. Einleitung

„Und Gott der Herr sprach: Es ist nicht gut, daß [sic!] der Mensch allein sei; ich will ihm eine Gehilfin machen, die um ihn sei.“ - Gen 2,18

Wird die Thematik der Sexualethik im Christentum betrachtet, lässt sich die Frage nach dem Umgang mit Homosexualität kaum vermeiden. Dabei weist dieses Thema eine Brisanz auf, die bis heute zahlreiche Debatten hervorgebracht hat. Mögliche Gesetzesentwürfe zur sogenannten ‚Homo-Ehe‘ oder zur Erlaubnis für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften¹ werden ebenso wie die Ansichten der christlichen Kirchen kontrovers diskutiert. Auf den ersten Blick könnte man meinen, anhand der Bibel könne die Sachlage alsbald geklärt werden. Doch macht bereits der eingangs zitierte Vers aus dem ersten Buch Mose deutlich, dass die Fokussierung und Auslegung einzelner Passagen der Heiligen Schrift grundlegend verschieden sind. Betont Vers 2,18 aus der Genesis nun das Negative an der Einsamkeit des Menschen, wie es die evangelisch-lutherische Kirche besagt, oder die Frau, die ihn davon befreit, wie es vonseiten der römisch-katholischen Glaubengemeinschaft wahrgenommen wird – eine eindeutige Antwort wird wohl nie ausfindig gemacht werden. Entscheidend ist vielmehr, wie die Menschheit heute Verse wie diesen aufnimmt und ihr Handeln danach richtet. Dabei wird von den Kirchen bezüglich dieser Entscheidung viel gefordert, denn sie müssen sich entscheiden: Schreiben sie strenge Normen und Leitbilder vor, die lediglich den Kirchentreuen zusagen, oder richten sie sich an die Allgemeinheit, indem sie sich freier und offener geben, dafür jedoch von ihren ursprünglichen theologischen Grundsätzen abweichen und Kritik ernten?

Während des Studiums waren einige brisante Themen aus dem Bereich der Ethik Teil der Studieninhalte. So wurde die Problematik des Schwangerschaftsabbruches, der Sterbehilfe oder der Ehescheidung behandelt. Auch die Diskussion um Homosexualität kam bisweilen zur Sprache, wurde jedoch nicht ausführlich oder hinsichtlich verschiedener Aspekte unterschiedlicher Kirchen betrachtet. Anlässlich aktueller Geschehnisse wie der Einwilligung zur Eheschließung von gleichgeschlechtlich Liebenden in Frank-

¹ Im Folgenden wird dieser Ausdruck für Lebenspartner sowie Lebenspartnerinnen gleichermaßen genutzt, um die Lesbarkeit der Arbeit zu erhöhen, ohne dabei diskriminierend zu sein. Gleiches gilt für (Lebens-)Partner.

reich, die erste kirchenrechtliche Trauung zweier Männer in Deutschland sowie die gesetzliche Erweiterung des Adoptionsrechts entschloss ich mich dazu, meine Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion über Homosexualität und Kirche zu schreiben. Im Gespräch mit dem Erstprüfer Dr. David A. Gilland sowie dem Zweitprüfer Dr. Martin Wendte wurde das Thema näher eingegrenzt und beschlossen, die gleichgeschlechtliche Liebe in den verschiedenen Glaubensgemeinschaften der römisch-katholischen Kirche, der evangelisch-lutherischen Kirche sowie der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche zu untersuchen.

Die vorliegende Arbeit befasst sich mit einer Auseinandersetzung der Homosexualität im Allgemeinen sowie, daran anknüpfend, den Auffassungen der untersuchten Gruppen in Hinblick darauf. Driften die römisch-katholische und die evangelisch-lutherische Kirche dadurch auseinander, dass erstere ihrem Leitbild strikt treu bleibt, während letztere sich den Entwicklungen der Gesellschaft anpasst? Was unterscheidet diese Kirchen voneinander, dass sie die jeweiligen Wege einschlagen? Diese Fragen sollen mithilfe folgender Untersuchung beantwortet werden.

Zunächst wird zur theoretischen Einführung der Begriff der Homosexualität definiert und die geschichtliche Entwicklung dieser erläutert. Darauf folgend werden die Ansichten der römisch-katholischen sowie der evangelisch-lutherischen Kirche und der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche vorgestellt. Diese sind in die theologische Grundidee von Sexualität, die Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität, die gegenwärtigen Auffassung von homosexueller Orientierung und Praktiken sowie die Sicht auf die Situation der Homosexualität innerhalb der Kirche unterteilt. Im ersten Unterkapitel wird der Fokus bereits auf die Homosexualität gelegt, um die weitreichenden Dimensionen der grundlegenden Sexualethik einzugrenzen. Zudem muss gesagt werden, dass eine vollkommene Abgrenzung der einzelnen Unterkapitel nicht möglich war, da sie sich inhaltlich zum Teil überschneiden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden im Anschluss daran zusammengefasst und verglichen. Kritische Äußerungen über die verschiedenen Urteile und Ansichten der Glaubensgemeinschaften werden nachgehend aufgegriffen und in Zusammenhang zueinander gesetzt. Anschließend folgt eine Diskussion über die aktuellen Geschehnisse in Bezug auf gleichgeschlechtlich Lie-

bende bevor in der Schlussbetrachtung die Ergebnisse dieser Arbeit zusammengefasst werden.

Diese Arbeit legt ihren Fokus auf die Kirche, ihre Ansichten und den Umgang ihrer Amtsträgerinnen und Amtsträger mit Homosexualität. Weitere Aspekte wie die der Anthropologie oder einer genauen Exegese einzelner Bibelpassagen können aus Gründen der Zielsetzung und des Umfangs nicht berücksichtigt werden.

2. Homosexualität

Im Folgenden wird der für diese Arbeit grundlegende Begriff der Homosexualität definiert. Daneben wird weiteren Begriffen dieses Themenfeldes Aufmerksamkeit geschenkt, da sie in der Fachliteratur mehrfach Erwähnung finden. Anschließend wird die Geschichte der Homosexualität chronologisch betrachtet, wobei sowohl auf die Verbreitung als auch auf den Umgang mit ihr eingegangen wird, damit die darauf folgenden Inhalte historisch eingebettet werden können.

2.1 Definition

Der Begriff der Homosexualität hat sich erst im zwanzigsten Jahrhundert verbreitet.² Laut Duden meint der Ausdruck heute, „sich auf das eigene Geschlecht richtendes Geschlechtsempfinden, gleichgeschlechtliche Liebe“³. Zur Entstehung von homosexuellem Begehren gibt es verschiedene Thesen, die auf biologische oder psychische sowie soziale Faktoren zurückzuführen sind.⁴ Der im zwanzigsten Jahrhundert lebende Moraltheologe Häring ging beispielsweise von „Verführung und völliger sexueller Verwilderung“⁵ oder seltener von krankhafter Veranlagung aus, die homosexuelles Verhalten nach sich zögen. Gänzlich erwiesen ist keine dieser Thesen. Gemeinsam ist ihnen lediglich, dass der Beginn dieser Entwicklung früh im Leben anzusetzen ist.⁶

² Vgl. KRESS, Verantwortungsethik, 206.

³ DUDENREDAKTION, Homosexualität, 412.

⁴ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 15.

⁵ DENZLER, Lust, 197.

⁶ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 15.

Homosexualität wird in den Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation nicht mehr als Krankheit angesehen.⁷ Sie ist demnach offiziell auch keine Störung, die Heilung und Therapie verlangt.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass jeder zwanzigste Mensch homosexuell ist, wobei der Anteil in der männlichen Bevölkerung etwas überwiegt. Die Zahlen schwanken jedoch je nach Quelle.⁸ So spricht Geis lediglich von einem homosexuellen Anteil von höchstens 4,2 Prozent der Bevölkerung.⁹ Vorübergehende homosexuelle Regungen würden jedoch viele Menschen zumindest zeitweise in ihrem Leben betreffen; bei Männern sei dies bei circa fünfzig Prozent der Fall.¹⁰

Die zum Themenfeld gehörenden Begriffe der Bisexualität und Transsexualität werden an dieser Stelle ebenfalls definiert, da sie im Folgenden angewendet werden. Ist eine Person bisexuell, richtet sich ihr Sexualempfinden an Personen beider Geschlechter. Sie ist demnach homo- wie auch heterosexuell.¹¹ Transsexuelle Menschen haben das Gefühl nicht dem eigenen, sondern dem anderen Geschlecht anzugehören.¹² Ihr Gemüt befindet sich sozusagen im ‚falschen‘ Körper. Einige Texte sprechen von Homoerotik. Dies bezeichnet eine Freundschaft zwischen Zweien eines Geschlechts, die Zärtlichkeit, jedoch aber nicht geschlechtliche Befriedigung impliziert.¹³

2.2 Geschichte

Homosexualität war und ist in jeglichen Kulturen seit Bestehen der Menschheit vorzufinden, soweit Quellen dies belegen können.¹⁴ Das exakte Ausmaß der Verbreitung ist jedoch nicht bekannt, da gleichgeschlechtliche Sexualhandlungen lange Zeit mit harten Strafen verfolgt und demnach geheim gehalten wurden.¹⁵

Im Altertum wurde gleichgeschlechtliches Sexualverhalten im Nahen Osten erlaubt, in Altgriechenland war Bisexualität bei Männern zeitweise sogar anerkannt. Die bei letzterem und im Römischen Reich vorkommende homosexuelle Liebe zwischen Männern

⁷ Vgl. DRESCHER, Geschichte, <http://www.community-muenchen.de/drescher.htm>, 15.08.13.

⁸ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 27.

⁹ Vgl. GEIS, Leitbild, 28.

¹⁰ Vgl. FRALING, Sexualethik, 232.

¹¹ Vgl. DUDENREDAKTION, Bisexualität, 141.

¹² Vgl. DUDENREDAKTION, transsexuell, 1052.

¹³ Vgl. FRALING, Sexualethik, 231.

¹⁴ Vgl. KRESS, Verantwortungsethik, 206.

¹⁵ Vgl. DENZLER, Lust, 194.

und Heranwachsenden wurde in Ägypten wiederum verboten.¹⁶¹⁷ Lesbische Sexualakte sowie angedeutete Transsexualität bei Frauen scheinen ebenfalls im antiken Rom aufgekomen zu sein und wurden in griechischen Schriften thematisiert.¹⁸ In Mesopotamien stand diejenige Homosexualität unter Strafe, die unter Druck stattfand. Im Alten Testament wurde homosexuelles Verhalten generell nicht gebilligt, sondern verurteilt.¹⁹ Der Islam hatte anscheinend die gleichen Ansichten, jedoch Schwierigkeiten entsprechende Maßnahmen in der Praxis durchzusetzen. Die strikte Trennung der Geschlechter habe Kontakte homosexueller Art eventuell sogar begünstigt.²⁰

Während das Christentum zu Beginn seiner Entstehung vom weltlichen Recht beeinflusst wurde, verhielt es sich im Laufe der Zeit andersherum.²¹²² Der Historiker Boswell gibt an, dass es „im ersten Jahrtausend christlicher Geschichte [...] *keine einheitliche Lehre gegen Homosexualität*“²³ habe.

Im Hochmittelalter wurden Verbote und Vergeltungsmaßnahmen bezüglich homosexuellen Handelns innerhalb der Kirche oftmals überholt. Daraus lässt sich ableiten, dass sich die Sachlage mit der Zeit verschärfte und es nicht weniger homosexuelle Sexualakte gab, wie es von den Gesetzgebern gewünscht war. Vor allem beim im Grunde enthalten lebenden Klerus scheint diese Form der sexuellen Befriedigung häufig vorgekommen zu sein, die mehr oder weniger uneingeschränkt blieb, um die Anzahl der Geistlichen nicht um ein Vielfaches zu reduzieren. Generell wurde homosexuelles Handeln jedoch von der weltlichen Obrigkeit geahndet und verfolgt sowie von der katholischen Kirche nach außen hin nicht toleriert.²⁴²⁵ Gängige Strafmaßnahmen zu jener Zeit waren Verstümmelungen und Geldstrafen sowie die Ausweisung ins Exil und das Verhängen der Ehrlosigkeit. Todesstrafen wurden nach Spindelböck seltener und vermutlich nur bei Männern veranlasst.²⁶ Barz, Leistner und Wild hingegen schreiben von einem „Holo-

¹⁶ Vgl. WITZISK, Homosexualität, 5f.

¹⁷ Vgl. HOGAN, Testament, 152.

¹⁸ Vgl. BROOTEN, Leidenschaften, 118-124.

¹⁹ Vgl. HOGAN, Testament, 152.

²⁰ Vgl. SPINDELBÖCK, Homosexualität, 163.

²¹ Vgl. DENZLER, Lust, 193.

²² Vgl. WITZISK, Homosexualität, 6.

²³ BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 145, Hervorhebungen im Original.

²⁴ Vgl. DENZLER, Lust, 194f.

²⁵ Vgl. WITZISK, Homosexualität, 6.

²⁶ Vgl. SPINDELBÖCK, Homosexualität, 170.

caust an Frauen“²⁷ bei dem in Hexenprozessen große Zahlen von Frauen verbrannt wurden, die andere Frauen liebten oder beehrten.²⁸

Mit der Renaissance veränderte sich das Menschenbild. Vermutlich aufgrund der Hexenprozesse sowie durch Neigungen homosexueller Art von bekannten Künstlern wurden Homosexuelle nicht mehr so streng verurteilt.²⁹ Gleichgeschlechtliche Sexualakte zwischen Frauen wurden jedoch weiterhin geahndet.³⁰ Der darauf folgende Rückgang an lesbischen ‚Delikten‘ ist mit der jahrzehntelangen Verfolgung zu begründen. Zärtliche und intime Freundschaften zwischen Frauen waren jedoch in höheren Kreisen verbreitet.³¹

Österreich war das erste Land, dass die Todesstrafe Ende des achtzehnten Jahrhunderts für sexuell gleichgeschlechtlich Handelnde aufhob, während in Preußen die Strafen zumindest verringert wurden. Wissenschaftler, Mediziner und Psychologen sahen den Sexualakt jedoch weiterhin ausschließlich als Mittel der Fortpflanzung an, wodurch gleichgeschlechtliche Liebe zu einer (Geistes-)Krankheit degradiert wurde, die zum Teil strikte Therapie verlangte. Der Ende des neunzehnten Jahrhunderts eingeführte Paragraph 175 verbot homosexuelles Handeln unter Freiheitsstrafe.

In den zwanziger Jahren des darauffolgenden Jahrhunderts entwickelte sich in Berlin eine homosexuelle Subkultur. Diese, ebenso wie Homosexuelle im Allgemeinen, wurde nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten eliminiert und verfolgt. Nach Ende des Zweiten Weltkrieges galt weiterhin der von der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei radikalisierte Paragraph 175, der schwule und lesbische Personen verurteilte.³²

Seit nun zwanzig Jahren wird Homosexualität nicht mehr als Krankheit eingestuft; die Weltgesundheitsorganisation entfernte dieses sexuelle Verhalten 1993 aus der ‚International Classification of Diseases‘.³³ Ein Jahr später wurde der Paragraph 175, der ab 1969 gleichgeschlechtliches Handeln lediglich mit Minderjährigen verbot, aus dem Gesetzbuch entfernt.³⁴

²⁷ BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 177.

²⁸ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 181f.

²⁹ Vgl. WITZISK, Homosexualität, 7.

³⁰ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 182.

³¹ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 194f.

³² Vgl. WITZISK, Homosexualität, 6f.

³³ Vgl. DRESCHER, Geschichte, <http://www.community-muenchen.de/>, 15.08.13.

³⁴ Vgl. HAVLAT, „Schwulenparagraf“, <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/vor-10-jahren-schwulenparagraf-abgeschafft-1.2278104>, 20.08.13.

Laut einer Tabelle über die internationale Gesetzgebung war Homosexualität Anfang dieses Jahrtausends in über einem Drittel der Welt illegal. Dabei konnte in neun von 91 Staaten dafür die Todesstrafe verhängt werden. Anzumerken ist, dass es sich dabei teilweise um ein generelles Untersagen von Anal- oder Oralverkehr handelt.³⁵

Seit 2001 ist es homosexuellen Paaren in Deutschland möglich eine eingetragene Lebenspartnerschaft einzugehen.³⁶ Die Adoption eines Kindes für beide Lebenspartner ist rechtlich nicht durchführbar; dies bleibt verheirateten Paaren und Einzelpersonen vorbehalten. Letzteres ist demnach die einzige Möglichkeit für gleichgeschlechtlich Liebende ein Kind zu adoptieren.³⁷

3. Römisch-katholische Kirche

Nachfolgend werden die Ansichten der römisch-katholischen Kirche, abgekürzt als katholische Kirche betitelt, erläutert. Sie sind unterteilt in die theologische Grundidee von Sexualität, der Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität und die gegenwärtige Auffassung zur gleichgeschlechtlichen Orientierung sowie Praxis.

3.1 Theologische Grundidee von Sexualität

Im Schöpfungsbericht der Bibel werden das männliche und das weibliche Geschlecht des Menschen explizit genannt, wohingegen dies bei den Tieren nicht der Fall ist. Die ersten beiden Menschen auf der Erde seien Mann und Frau gewesen. Ihre Schöpfung lege den Grundbaustein für Liebe und Fortpflanzung.³⁸ Letzteres wird von der katholischen Kirche als wesentliches Argument gegen die gleichgeschlechtliche Liebe genutzt.³⁹ Unfruchtbare heterosexuelle Ehen sind dennoch möglich, da es um die generelle, biologisch definierte Offenheit gegenüber der Fruchtbarkeit aus dem Sexualakt heraus gehe.⁴⁰ Die Vorstellung der Partnerschaft, wie sie der Bericht der Schöpfung darstellt, wird von dem griechischen Mythos unterstützt, der von einem Ursprungswesen

³⁵ Vgl. PORSCHE, Verstehensbedingungen, 63.

³⁶ Vgl. WITZISK, Homosexualität, 9.

³⁷ Vgl. HAMPE, Adoption, http://www.queerkids.de/?DER_WEG_ZUM_KIND:ADOPTION, 22.08.13.

³⁸ Vgl. MÜLLER, M., Sexualethik, 30.

³⁹ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 54f.

⁴⁰ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 176.

ausgeht, das beide Geschlechter in sich trug. Zeus habe diese auseinander geschnitten und die geschiedenen Hälften suchten von da an die jeweils andere.

Wünsche, wie ein anderes Geschlecht haben zu wollen, gelten als schöpfungswidrig und entgegen der Natur.⁴¹ Die „Verirrung“⁴², die nach Paulus durch praktizierte gleichgeschlechtliche Liebe stattfindet, resultiert aus der Anbetung von Götzen, folglich Abbildern, die gottgleich verehrt werden.^{43 44}

Ende der 1970er Jahre bezogen sich die Richtlinien der Schweizer Bischöfe auf Gottes Wort im dritten Buch Mose, das besagt, dass der gleichgeschlechtliche Beischlaf zwischen Männern mit dem Tod bestraft werden solle.^{45 46} Zudem werden Paulus' Römer- und 1. Korintherbrief zitiert, in denen er „Unzüchtige“⁴⁷ verurteilt und schreibt, dass solche „nach Gottes Recht des Todes würdig sind“⁴⁸. Auch im 1. Brief an Timotheus werden ‚Unzüchtige‘ beschuldigt vom rechten Glauben abgekommen zu sein.⁴⁹ Hogan ist zudem der Ansicht, dass die deutsche Einheitsübersetzung, die von ‚Knabenschändern‘ und ‚Lustknaben‘ schreibt, nicht richtig sei und tatsächlich den „Geschlechtsverkehr zwischen zwei Männern“⁵⁰ beschreibe. Der Römerbrief richte sich außerdem explizit gegen die Schwule als auch gegen die seltener angeführte lesbische Liebe. Jesus äußert sich in den vier Evangelien nicht zu diesem Thema.⁵¹ Jedoch nimmt er im Matthäusevangelium Bezug zur Schöpfungsgeschichte und sagt, dass die Ehe nicht geschieden oder gebrochen werden solle. Die Hervorhebung von Mann und Frau in einer lebenslangen Partnerschaft stehe demnach einer homosexuellen Verbindung entgegen.⁵² Jesus sagt zudem, dass – wie er selbst es getan hat – lediglich „um des Himmelreiches willen“⁵³ von der Ehe abgesehen werden kann.

1986 bezieht sich der Vatikan in seinem ‚Schreiben an die Bischöfe über die Seelsorge für homosexuelle Personen‘ auf den Schöpfungsbericht und betont, dass die Bibel

⁴¹ Vgl. MÜLLER, M., Sexualethik, 30f.

⁴² SPINDELBOCK, Homosexualität, 165.

⁴³ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 165.

⁴⁴ Vgl. Bibliographisches Institut GmbH, Götze, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Goetze>, 31.08.13.

⁴⁵ Vgl. DENZLER, Lust, 200f.

⁴⁶ Vgl. Lev 20,13.

⁴⁷ I Kor 6,9f.

⁴⁸ Röm 1,26ff.

⁴⁹ Vgl. I Tim 1,5ff.

⁵⁰ HOGAN, Testament, 158.

⁵¹ Vgl. HOGAN, Testament, 156ff.

⁵² Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 166.

⁵³ SPINDELBOCK, Homosexualität, 166.

gleichgeschlechtliche im Gegensatz zur heterosexuellen Liebe in keiner Weise explizit befürworte oder akzeptiere.⁵⁴

3.2 Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität

Der römischen Wertvorstellung, die den homosexuellen Geschlechtsakt gesetzlich verbot, widersetzte sich auch die frühe katholische Kirche nicht;⁵⁵ zumal sie sich im Prozess der Missionierung befand und noch keine große Zahl an Anhängern für sich beanspruchen konnte. Jedoch verbreiteten auch Paulus und Augustinus die Ansicht über die damals unter dem Begriff Sodomie bekannte Homosexualität, die als eine der größten Sünden und wider die Natur galt.⁵⁶ Auch (andere) diverse Kirchenväter verurteilten homosexuelle Praktiken; einige entschieden, andere schlugen gnädigere Töne an.⁵⁷ Das Konzil von Nicäa hob 325 das zwanzig Jahre zuvor beschlossene Verbot auf, nach dem aus der Kirche ausgeschlossene „Knabenschänder“⁵⁸, also demnach Männer, die Heranwachsende zu sexuellen Handlungen wider deren Willen forcieren, auch kurz vor ihrem Tode nicht wiederaufgenommen werden konnten. Im sechsten Jahrhundert wurden Homosexuelle als Verursacher von Naturkatastrophen, Krankheiten oder Hungersnöten degradiert.⁵⁹ Homoerotische Freundschaften waren jedoch im ersten Jahrtausend in der Kultur des Christentums üblich.⁶⁰

Im Mittelalter verurteilte der Theologe und Philosoph Thomas von Aquin die gleichgeschlechtliche Liebe und prägte mit dem Verweis, sexuelle Aktivitäten dienten ausschließlich der Fortpflanzung, die langjährige Ansicht des Christentums.⁶¹ Dabei wurde im Allgemeinen nicht zwischen homosexueller Neigung und Praxis unterschieden.⁶²

Die seit dem Jahre 1179 vom dritten Laterankonzil beschlossene und von der Kirche ausgeführte Strafe sah die Verbannung in ein Kloster vor, wohingegen nicht-geistliche Gläubige aus der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen werden konnten. Das Konzil be-rief sich dabei auf die Bibelstelle in der Genesis, in der Bürger Sodoms den als Männer

⁵⁴ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 53f.

⁵⁵ Die in Kapitel 2.2 angesprochene Liebesbeziehungen zwischen männlichen Erwachsenen und jungen Männern, meist Sklaven, stellen hierbei eine Ausnahme dar. Sie waren nicht sehr verbreitet und wurden lediglich akzeptiert. (Vgl. WITZISK, Homosexualität, 6.)

⁵⁶ Vgl. DENZLER, Lust, 193.

⁵⁷ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 167.

⁵⁸ SPINDELBOCK, Homosexualität, 167.

⁵⁹ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 167f.

⁶⁰ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 145.

⁶¹ Vgl. DENZLER, Lust, 194.

⁶² Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 169.

getarnten Engeln den gleichgeschlechtlichen Sexualakt aufdrängen wollten. Dieses Vorhaben wird in der Bibel als schwere Sünde betrachtet. Zudem bezog sich der Entschluss dieses und des darauffolgenden Konzils auf den Epheserbrief, der zwar unzüchtige Menschen zum Gegenstand hat, jedoch keinen direkten Hinweis auf Homosexualität liefert.⁶³ Sogenannte ‚geistliche Freundschaften‘ mit erotischen Tendenzen existierten im zwölften Jahrhundert sowohl zwischen Männern des Klerus‘ als auch zwischen Frauen.⁶⁴ Zu dieser Zeit kamen viele Frauen in die Klöster, um der Bevormundung der Ehe zu entgehen und unter Gleichgesinnten zu leben. Es ist davon auszugehen, dass sich in den Frauenklöstern ebenso verliebt wurde, wie es in denen der Männer der Fall war.⁶⁵ Die Bußstrafe sah für ein solches ‚Vergehen‘ das Beten und Fasten vor. Dem konnte durch Bußgelder entgangen werden, ebenso konnten Strafen von anderen Personen übernommen oder mit ihnen gemeinsam abgeleistet werden. Die Strafen für Frauen fielen dabei weitaus milder als für Männer aus. Jedoch wurde es generell missbilligt, wenn geistliche Personen, die keusch leben sollten, ihr Gelübde brachen. Für diese wurden deshalb härtere Strafen verhängt.⁶⁶ Selten wurden diese Geschehnisse jedoch aufgedeckt, da oft lediglich der Beichtvater in die heimlichen Aktivitäten eingeweiht wurde. Er erlegte den Beichtenden je nach Schwere und Ausmaß der Sünde verschiedene Bußen auf. Zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wurden die Bestrafungen noch härter und als weltliche Gesetze eingeführt; sogar mit dem Tod durch Verbrennen musste gerechnet werden.⁶⁷ Lesbische Frauen wurden als Hexen verurteilt.⁶⁸ Man wollte dieses Laster dadurch und mit Hilfe entsprechender Behörden endgültig beseitigen. Im Laufe des darauffolgenden Jahrhunderts vertrat die katholische Kirche immer mehr die Meinung, dass gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken „himmelschreiende Sünden“⁶⁹ seien, denen strafrechtlich nachgegangen werden müsse. In dieser Zeit entstandene Katechismen hielten diese Unterweisungen schriftlich fest.

Moraltheologen der letzten drei Jahrhunderte verdamnten die Homosexualität weiterhin. Sie betitelten ein solches Verhalten als naturwidrig und pervers und sprachen sich gegen den Freispruch der Betroffenen aus. Die homosexuell Handelnden trügen die

⁶³ Vgl. DENZLER, Lust, 192ff.

⁶⁴ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 146.

⁶⁵ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 153.

⁶⁶ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 178f.

⁶⁷ Vgl. DENZLER, Lust, 195f.

⁶⁸ Vgl. BARZ/LEISTNER/WILD, Frauen, 181.

⁶⁹ DENZLER, Lust, 197.

Verantwortung für das, was sie taten, da die Ursachen nicht genetisch bedingt wären. Auch zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wurde Klerikern durch das Rechtsbuch der Kirche ihr Amt abgesprochen und den übrigen als Strafe Ehrlosigkeit auferlegt. 1983 wurde dieses Rechtsbuch revidiert.⁷⁰ Gleichgeschlechtliches Sexualverhalten wird hierin nicht mehr aufgeführt, generell wurde nicht-enthaltames Leben jedoch mit Suspensionen und Entlassungen bestraft.⁷¹ Eheschließungen zwischen zweien eines Geschlechts waren gemäß des Rechtsbuches außerdem nicht möglich. In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts hat das Arbeitspapier ‚Menschliche Sexualität‘ der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland der Homosexualität relativ viel Beachtung entgegengebracht. In diesem lässt sich der Vorwurf, homosexuelles Verhalten sei selbstverschuldet, nicht vorfinden. Im gleichen Jahr verfasste die Kongregation für die Glaubenslehre die ‚Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik‘, in der psychologische und soziologische Erkenntnisse zurückgewiesen und die vorher geltenden Aussagen in den Vordergrund gerückt wurden.⁷² Gleichgeschlechtliche Beziehungen seien nach der Bibel „die traurige Folge einer Verleugnung Gottes“⁷³. Dennoch wurden Priester, die sich der Homosexualität strafbar gemacht haben, außer Landes gebracht, um sie vor der gerichtlichen Verurteilung zu schützen.

Anfang der 1980er Jahre riet die Kongregation für das Bildungswesen Eltern sowie Erzieherinnen und Erziehern auf gewisse Aspekte zu achten, die auf Homosexualität hinweisen könnten.⁷⁴ Hierbei werden unter anderem „Gefühlsmangel, [...] Verführung, [...] Sittenverfall, Freizügigkeit im Schaugeschäft und im Schrifttum“⁷⁵ aufgeführt. Ende dieses Jahrzehnts gaben die Schweizer Bischöfe bekannt, dass sie die Ursachen von Homosexualität nicht beurteilen könnten, homosexuelles Handeln dennoch als Sünde betrachten. Allerdings sollte die Kirche jene Menschen, welche die Nähe zur Kirche suchen, nicht ausgrenzen oder diskriminieren, sondern ihnen helfen religiös wie auch kirchlich aktiv sein zu können.⁷⁶

In katholischen Texten aus dem Jahr 2001 wird Homosexualität als eine „sexuelle Fehlentwicklung“⁷⁷ betrachtet, die in der gleichen Kategorie wie Pädophilie, Sexsucht und

⁷⁰ Vgl. DENZLER, Lust, 197f.

⁷¹ Vgl. IHLI, Codex, <http://www.codex-iuris-canonici.de/indexdt.htm>, 19.08.13.

⁷² Vgl. DENZLER, Lust, 198f.

⁷³ DENZLER, Lust, 199.

⁷⁴ Vgl. DENZLER, Lust, 199ff.

⁷⁵ DENZLER, Lust, 199.

⁷⁶ Vgl. DENZLER, Lust, 200ff.

⁷⁷ AARDWEG, Therapie, 58, Zitat formal geändert.

Exhibitionismus verortet wird. Darauf basierend gibt der Autor dieser Quelle entsprechende Überlegungen über Diskriminierungen sowie Gleichberechtigung von Homosexuellen, die in ihrer Ausrichtung abnorm seien.⁷⁸ Eine Gleichwertigkeit homo- und heterosexueller Neigungen sei deshalb nicht möglich, weil erstere einen „Mangel“⁷⁹ und die „Eigenart einer Anomalie“⁸⁰ aufweisen sowie dem körperlichen und emotionalen Zusammenkommen von Frau und Mann nicht entsprächen.⁸¹ Weitere Texte sprechen von einer „Perversion der Sexualität“⁸² oder dem Widersprechen der „Idee‘ des Menschen“⁸³. Laun führt die Analogie an, in der er Homosexuelle dreibeinigen Löwen gleichstellt, die beide aufgrund ihrer „Missbildung“⁸⁴ nicht überlebensfähig seien.

3.3 Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Neigung

Nach der Ansicht der katholischen Kirche ist Homosexualität nicht angeboren und demnach nichts Natürliches. Selbst wenn dies der Fall wäre, könne damit nicht auf eine Gottgewolltheit der Homosexualität geschlossen werden, da Gott beispielsweise Mutationen ebenfalls nicht willentlich geschaffen hat.⁸⁵

In dem ‚Schreiben an die Bischöfe über die Seelsorge für homosexuelle Personen‘ aus den 1980er Jahren wird die „spezifische Neigung der homosexuellen Person [...] als in sich nicht sündhaft“⁸⁶ definiert. Sie wird erst durch den Kontext und als Ursprung für unsittliches Verhalten, jedoch dann verallgemeinert „als objektiv ungeordnet angesehen“⁸⁷. Dies resultiert aus der Annahme, dass der Geschlechtsakt außerhalb der Ehe (zwischen Mann und Frau) unmoralisch sei.⁸⁸ Die römisch-katholische Kirche räumt jedoch ein, dass homosexuelle Männer und Frauen in gleichem Maße fähig zur Liebe sind, wie heterosexuelle Paare.⁸⁹ Spindelböck hingegen betont die Ungleichheit der hetero- und homosexuellen Orientierung.⁹⁰ Dennoch bemerkt Reuffurth, dass ein würdevoller und gerechter Umgang gegenüber gleichgeschlechtlich Liebenden seitens der

⁷⁸ Vgl. AARDWEG, Therapie, 58.

⁷⁹ SPINDELBOCK, Homosexualität, 175.

⁸⁰ SPINDELBOCK, Homosexualität, 175.

⁸¹ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 175.

⁸² GEIS, Leitbild, 32.

⁸³ LAUN, Thesen, 53.

⁸⁴ LAUN, Homosexualität, 238.

⁸⁵ Vgl. LAUN, Thesen, 54.

⁸⁶ MÜLLER, W., Liebe, 55, Zitat formal geändert.

⁸⁷ MÜLLER, W., Liebe, 55.

⁸⁸ Vgl. DENZLER, Lust, 202.

⁸⁹ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 86.

⁹⁰ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 175.

Kirche gefordert wird. Die Neigung sei im Gegensatz zu den Praktiken nicht frei gewählt, und deshalb zwar nicht als wertfrei, positiv oder natürlich, aber auch nicht als sündhaft zu beschreiben.⁹¹

Um homosexuelle Neigungen gar nicht erst entstehen zu lassen, weist Aardweg auf die Aufgaben der Erziehung hin. Das gleichgeschlechtliche Elternteil müsse als Vorbild fungieren und dabei dem Geschlecht entsprechend handeln. Von beiden Eltern solle das Geschlecht des Kindes geschätzt werden. Die Geschlechter seien nach Aardweg nicht gleich. Ein Mensch beziehungsweise seine Seele sei entweder weiblich oder männlich, wobei es keine Mischformen, die zu Bisexualität oder Transsexualität führen, gäbe. Solche Neigungen seien unnatürlich und nicht der Veranlagung entsprechend.⁹² „Typisch geschlechtsgebundene Aktivitäten oder Interessen“⁹³ könnten dafür sorgen, das Kind in die Gruppe des eigenen Geschlechts einzufügen. Zudem würden homosexuelle Phantasien unterbunden werden können, wenn Heranwachsende keusch und selbstbeherrscht lebten. Dies könne durch die Sexualerziehung geschehen, die im Bildungswesen in dieser Hinsicht oft unzureichend sei.⁹⁴

3.4 Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Praxis

In dem bereits genannten vatikanischen Schreiben stellt homosexuelles Handeln ein Widerspruch zum Geschlechtsakt dar, der ausschließlich der Fortpflanzung dienen solle. Aufgrund dessen wird jenes Handeln als unmoralisch beschrieben, das die gottgewollte Erfüllung des Menschen und sein Heil stört.⁹⁵ Die Abkehr von Gott, aus der sich ein solches Verhalten erst entwickle, sei die wirkliche Sünde.⁹⁶ Nach Müller habe diese strenge Sicht abgenommen und beachte nun auch Aspekte wie Begehren, Intimität und Vergnügen hinsichtlich der – wohlgermerkt – heterosexuellen Sexualität.⁹⁷ Gleichgeschlechtliche Sexualakte zwischen Männern seien nach Spindelböck aber allein deshalb keine „vollpersonale Weise lieben zu können“⁹⁸, da die Beteiligten dabei nicht mit dem Gesicht zueinander verkehren können.

⁹¹ Vgl. REUFFURTH, Homosexualität, 184ff.

⁹² Vgl. AARDWEG, Therapie, 73f.

⁹³ AARDWEG, Therapie, 74, Zitat formal geändert.

⁹⁴ Vgl. AARDWEG, Therapie, 74.

⁹⁵ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 56.

⁹⁶ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 164.

⁹⁷ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 57f.

⁹⁸ SPINDELBOCK, Homosexualität, 176, Zitat formal geändert.

Von Homosexuellen wird in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft eine enthaltsame Lebensweise gefordert oder ihnen die Möglichkeit geboten, heterosexuell zu werden.⁹⁹ Für letzteres brauche es eine langjährige Behandlung, die bei jedem fünften Homosexuellen, der die Therapie selbst anstrebt und nicht abbricht, zu einer grundlegenden Veränderung führe. Das bedeutet, dass sich auch zwei Jahre nach der Behandlung keine homosexuellen Phantasien, Interessen oder Handlungen zeigen und das Selbstvertrauen gestärkt werde. Die Hälfte der Behandelten würden sich zudem bedeutsam bessern; ein Drittel wenig bis gar nicht. Die Veränderung zum Heterosexuellen entstehe nur sehr selten.¹⁰⁰

Die Deutsche Bischofskonferenz 2003 spricht von einer Gefahr, Homosexualität gesetzlich zu erlauben, da dadurch gleichgeschlechtlich Orientierte bestärkt würden, ihre Neigung offenzulegen oder sie in die Praxis umzusetzen.¹⁰¹

In den USA gewähren Bischöfe mittlerweile vereinzelte Geschlechtsakte. Dem keuschen gleichgeschlechtlich Liebenden soll die Absolution in der Beichte erteilt werden können.¹⁰² Sie haben außerdem das Einverständnis der Kirche einander andere Formen von Zuneigung, wie kuscheln und küssen, zu zeigen.¹⁰³ Die Eheschließung ist nach Kirchenrecht nicht möglich.¹⁰⁴ Geis begründet die Ablehnung ihr gegenüber damit, dass Homosexuelle eine derartige Minderheit seien, die zudem zu sehr großen Teilen keine andauernden Beziehungen führen, sodass das allgemeine Bedürfnis nach der Eheschließung gleichgeschlechtlich Liebender sehr gering und deshalb nicht notwendig sei.¹⁰⁵ Laun unterstützt diesen Standpunkt mit einem Vergleich, indem er sagt, dass auch niemand aus Gründen der Gleichberechtigung das Recht auf Sehen für Blinde fordere. Er fordert zudem das Verbot von indifferenter Aufklärung in der Schule.¹⁰⁶ Einige Kardinäle erkennen hingegen an, dass homosexuelle Paare den Bestimmungen einer Ehe gerecht werden können.¹⁰⁷

⁹⁹ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 59.

¹⁰⁰ Vgl. AARDWEG, Therapie, 69f.

¹⁰¹ Vgl. ART, Liebt einander, 47.

¹⁰² Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 62.

¹⁰³ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 86.

¹⁰⁴ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 175.

¹⁰⁵ Vgl. GEIS, Leitbild, 28.

¹⁰⁶ Vgl. LAUN, Thesen, 56.

¹⁰⁷ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HUK) E.V., Gründe (Anhang).

Die katholische Kirche spricht sich zudem gegen die Adoption in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aus. Ein Kind brauche Vater und Mutter. Selbst beim Tod eines Eltern-teils sei der beziehungsweise die Verstorbene zumindest in den Gedanken des Kindes.¹⁰⁸

3.5 Homosexualität und Berufsfeld Kirche

1977 führte Müller eine Umfrage durch, in der nahezu jeder fünfte von 111 teilnehmenden Priestern, die in Deutschland in der Seelsorge tätig waren, angab „ausschließlich bzw. vorrangig homosexuell ausgerichtet“¹⁰⁹ zu sein. Andere Statistiken geben nach Drewermann an, dass sogar vierzig Prozent des Klerus‘ homosexuell seien.¹¹⁰

Bekannt sich ein Priester beispielsweise dazu, gleichgeschlechtliche Neigungen zu haben, werde er, so Drewermann, aus seinem Amt entlassen. Andere würden versetzt oder ihnen Therapien vorgeschlagen werden. Die Kirche rede in solchen Fällen von Ausnahmerecheinungen, deren Aufkommen und Dasein selbstverschuldet seien.¹¹¹ Bischöfen, die in eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften leben, wird gekündigt. Lediglich in Einzelfällen sei es möglich, dass beispielsweise Mitglieder des Pfarrgemeinderates trotz ihrer homosexuellen Lebenspartnerschaft gewählt würden.¹¹²

3.6 Zusammenfassung

Die Grundlagen der Argumentation der katholischen Kirche beruhen zu großen Teilen auf den biblischen Schriften. Präziser ausgedrückt beziehen sie sich dabei vordergründig auf den zweiten Schöpfungsbericht, der zur Vereinigung von Frau und Mann aufrufe, sowie weitere Passagen des Alten und Neuen Testaments, die das homosexuelle Handeln verurteilen. Damit setzen sie die Tradition altertümlicher Kirchenväter fort. Diese Haltung überdauerte das Mittelalter und blieb bis heute bestehen, wobei sich innerkirchliche Strafen und die Bezeichnungen der Homosexuellen im Zuge der Epochen wandelten. Gegenwärtig wird zwischen der Neigung und der Handlung Homosexueller unterschieden: Ersteres ist im Gegensatz zu letzterem keine Sünde. Eine Vorbeugung beziehungsweise Heilung dieser wird jedoch empfohlen. Dies gilt für Gemeindemitglieder wie für Amtsträger.

¹⁰⁸ Vgl. LAUN, Thesen, 56.

¹⁰⁹ DENZLER, Lust, 203.

¹¹⁰ Vgl. STARZINGER, Gott, http://www.josef-bayer.de/akr/krit_texte/der_liebe_gott.htm, 31.08.13.

¹¹¹ Vgl. STEUL, Kirche, <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1142644/>, 31.08.13.

¹¹² Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HUK) E.V., Kirchen (Anhang).

4. Evangelisch-lutherische Kirche

Die Standpunkte der evangelisch-lutherischen Kirche, im Folgenden abgekürzt als evangelische Kirche, werden an dieser Stelle unter den gleichen Aspekten ausgeführt, die bereits im vorherigen Kapitel erörtert wurden.

4.1 Theologische Grundidee von Sexualität

Der im Schöpfungsbericht vorzufindende Hinweis, dass es nicht gut sei, wenn der Mensch alleine ist, wird als Andeutung für das in der Gemeinschaft stattfindende Leben verstanden. Diese Gemeinschaft erschließt sich beim Menschen im Grunde durch das Zusammenfinden von Mann und Frau.¹¹³ Ferner meint sie ebenfalls im „weiteren Sinn [...] alle menschlichen Gemeinschaften“¹¹⁴.

Auch evangelische Autoren beziehen sich auf die Sage um Zeus. Hierbei wird jedoch auch die Ansicht Aristophanes erwähnt, nach dem nicht nur Mann und Frau getrennt worden seien, sondern auch Mann von Mann und Frau von Frau.¹¹⁵

Die Rechtfertigungslehre Luthers besagt, dass der Mensch nicht durch (gute) Werke gerecht wird, sondern durch seinen Glauben an Gott. Der Mensch bleibt demnach passiv. Ein persönliches Urteil und Gewissen wird demnach individuell gebildet. Daraus folgt, dass jeder Christ und jede Christin dazu fähig ist, aus der Schrift und dem Bekenntnis eine persönliche theologische Wahrheit zu bestimmen, für die er oder sie sich nicht vor der Kirche, sondern ausschließlich vor Gott rechtfertigen müsse. Dies ist jedoch nicht der Fall, wenn es das Bekenntnis aller Glaubenden betrifft, das auf der Bibel sowie auf den Bekenntnisschriften Luthers basiert. Hierbei muss sich möglichst die gesamte Glaubensgemeinschaft einig sein. Betrifft ein Inhalt das weltliche Recht, kann bereits die Mehrheit des autorisierenden Gremiums eine Entscheidung treffen. Ob das Thema der Homosexualität ersterem oder letzterem zugeordnet werden muss, ist innerhalb der Kirche umstritten. Deshalb und weil nach Luther jedes Gemeindemitglied mitentscheiden soll, wurde die Entscheidung über die Segnung homosexueller Paare den Kirchgemeinden zum Teil von den Landessynoden separat überlassen. Dabei sollen als Kriterien der Urteilsbildung das Zeugnis und Menschenbild der Heiligen Schrift dienen sowie

¹¹³ Vgl. WESTERMANN, Genesis, 309.

¹¹⁴ WESTERMANN, Genesis, 309.

¹¹⁵ Vgl. BROOTEN, Leidenschaften, 118.

zweitrangig gesellschafts- und humanwissenschaftliche Argumente mit einbezogen werden.

Die evangelischen Kirchen Europas sind sich darin einig, dass es schwierig ist, die gleichgeschlechtliche Lebensführung biblisch zu fundieren. Viele von ihnen betrachten biblische Texte heutzutage jedoch nicht mehr wortwörtlich, sondern deuten sie mittels der Exegese, der Auslegung der Heiligen Schrift. Dabei gibt es nicht die eine richtige Deutung, sondern viele verschiedene. Dies wird durch den jeweiligen Kontext religiöser, sozialer und kultureller Art begründet, in dem sich der Schreiber, der Gottes Wort empfangen hat, befand. Dementsprechend fragt die Kirche auch nach der ethischen Relevanz der entsprechenden Bibelstellen zum Thema gleichgeschlechtlicher Liebe. Zudem wird dem Gebot der Nächstenliebe von Jesus Christus gegenüber den wenigen Textstellen über Homosexualität, die zeitgebunden und demnach mit Vorbehalt beurteilt werden müssen, höhere Beachtung entgegen gebracht. Da dieser das Thema der Homosexualität nicht anspricht und die Bibel keine Partnerschaften dieser Art beinhaltet, können die wenigen Bibelpassagen nicht als vollständige Grundlage zur Beurteilung darüber dienen. Vielmehr ist eine detaillierte Betrachtung notwendig. Innerhalb der Kirche gibt es jedoch zwei Auffassungen des Liebesgebotes. Die eine besagt, dass die Untersagung gleichgeschlechtlicher Sexualhandlungen durch das Gebot verstärkt wird. Die anderen sehen darin einen Auftrag, der für alle gilt.¹¹⁶

Die Erzählung in der Genesis, in der die Bewohner Sodoms getarnten Engeln gleichgeschlechtlichen Geschlechtsverkehr aufzwingen wollen, wird von der evangelischen Kirche „als ‚homosexuelle Vergewaltigung durch heterosexuelle Männer‘ beschrieben“¹¹⁷. Dieser Akt diene der Unterdrückung der Fremden und sei deshalb nicht in Zusammenhang mit homosexuellen Beziehungen zu bringen.¹¹⁸

Die Bibelstelle im dritten Buch Mose verurteilt gleichgeschlechtliche Sexualakte, die in Übereinstimmung beider Beteiligten geschehen. Geschlechtsverkehr sollte Leben schenken können. Zudem sei es wider die Würde des Mannes von einem anderen seines Geschlechts als Eigentum degradiert zu werden. Einzelne Landeskirchen sehen diese Vorschrift, die „das Volk Israel gegenüber den Praktiken anderer Kulte abgrenzen und ethisch rein halten sollen“¹¹⁹, in eben diesem Kontext an. Der ethische Bezug zu gleich-

¹¹⁶ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 111-119.

¹¹⁷ PORSCH, Verstehensbedingungen, 115.

¹¹⁸ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 115f.

¹¹⁹ PORSCH, Verstehensbedingungen, 116, Zitat formal geändert.

geschlechtlichen Partnerschaften sei außerdem erneut nicht gegeben. Lediglich die gott-gegebene Ordnung werde möglicherweise verletzt. Außerdem betrachtet Luther das mo-saische Gesetz, das auch das Buch Levitikus beinhaltet, als nicht relevant für die Chris-ten, da sie Moses ansonsten als Ganzen annehmen müssten, was jedoch lediglich die Gläubigen des Judentums umsetzen.¹²⁰ Die darin enthaltene Verurteilung homosexueller Sexualpraktiken gelte folglich nicht für das (evangelische) Christentum. Brooten sagt außerdem, dass lesbische Liebeshandlungen in der hebräischen Bibel als Verbot keine Erwähnung finden. Das generelle Untersagen von homosexuellen Handlungen sei somit nicht triftig und beziehe sich ausschließlich auf Männer.¹²¹

Lehren sind nach Luther zudem nur apostolisch, wenn auch Jesus Christus sie unter-wies. Da dieser Homosexualität nicht zum Gegenstand seiner Lehre machte, könne man sich demnach nicht auf Paulus' Bemerkungen zu diesem Thema stützen. Die Evangeli-sche Kirchen in Deutschland (EKD) deutet die Passagen im Römerbrief darüber hinaus als eine „allgemeine Verstricktheit des Menschen in der Sünde“¹²², in der gleichge-schlechtliche Handlungen nicht im Vordergrund stehen, sondern die unabhängig vom Geschlecht stattfindende Verslossenheit anderen gegenüber. Das reservierte Verhalten gegenüber anders Geschlechtlichen würde dem nachstehen. Außerdem ist ungewiss, was für Paulus als ‚unzüchtiges‘ Verhalten galt. Unter anderem verurteilt jener nach An-sicht der westfälischen Synode die ‚käuferische Knabenliebe‘, folglich gewerblich betrie-bener Missbrauch von Kindern. Dieser Verurteilung hat die EKD nichts entgegenzusetzen.¹²³

4.2 Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität

Martin Luther sieht die Männer in der Erzählung Sodoms als durch den Teufel angestif-tet, wider die Natur sowie pervers an. Im Römerbrief-Kommentar nimmt er nur beiläu-fig Stellung zum Thema der gleichgeschlechtlichen Liebe, er stellt jedoch die Ehe in den Vordergrund, die seiner Ansicht nach von Gott gewollt ist und zur Ordnung der Schöpfung gehört.¹²⁴ Sie sei zudem „Heilmittel gegen jede Art von sexueller Zügello-sigkeit und Perversion [...] auch die homosexuellen Akte“¹²⁵. Gottes Schöpfung von

¹²⁰ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 116f.

¹²¹ Vg. BROOTEN, Leidenschaften, 116.

¹²² PORSCH, Verstehensbedingungen, 117.

¹²³ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 117f.

¹²⁴ Vgl. SPINDELBOCK, Homosexualität, 170f.

¹²⁵ SPINDELBOCK, Homosexualität, 171.

Mann und Frau als Gemeinschaft könne vom Menschen nicht geändert werden. Auch sei das Geschlecht nach Luther durch Gottes Macht festgelegt; aus einem Mann könne keine Frau werden oder andersherum.¹²⁶

Die Rheinische Landeskirche verfasste im Jahre 1992 das Schreiben ‚Homosexuelle Liebe‘, in dem eine gleichgeschlechtliche Lebensführung toleriert und nicht moralisch gewertet wird.¹²⁷ Gegen einen Segnungsgottesdienst für jene Paare wurde sich auf der Arnoldshainer Konferenz im Jahre 1995 ausgesprochen.¹²⁸ Die 1996 erschienene Erklärung der EKD wiederum kennzeichnet die homosexuelle Praxis zum Teil als Sünde.¹²⁹ Insgesamt hat sich die evangelische Kirche in den neunziger Jahren des letzten Jahrhunderts für Toleranz gegenüber homosexuellen Mitmenschen und auch für Mitchristen ausgesprochen.¹³⁰

4.3 Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Neigung

Die EKD sieht die Ausrichtung der Sexualität lediglich als ein Aspekt des Charakters an und reduziert homosexuell ausgerichtete Menschen nicht als ‚Homosexuelle‘, die ihr Leben in dieser Hinsicht unterschiedlich gestalten.¹³¹

Homosexuelle Menschen, ganz gleich, ob sie ihre sexuelle Orientierung ausleben oder sogar ablegen wollen, sollen vonseiten der evangelischen Kirche Hilfe erfahren. Zudem verbietet sie die Diskriminierung jener.

Generell gibt die EKD gleichgeschlechtlich Liebenden nicht vor enthaltsam leben zu müssen, weshalb eine Unterscheidung zwischen homosexueller Neigung und Praxis nicht vonnöten ist.¹³²

4.4 Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Praxis

Der Geschlechtsakt wird in der protestantischen Kirche nicht nur als Fortpflanzungsakt gesehen, sondern gibt den Menschen innerhalb einer Ehe die Möglichkeit darüber hinaus sexuell aktiv zu sein.¹³³ Mit dieser Gabe Gottes müsse verantwortungsbewusst umgegangen werden. Dies gelte auch für homosexuelle Paare. Ehe und Familie blieben

¹²⁶ Vgl. KIESOW, Pfarrehe, 97f.

¹²⁷ Vgl. KRESS, Verantwortungsethik, 206.

¹²⁸ Vgl. BIELER/SÖDERBLUM, Segnungsgottesdienste, 84.

¹²⁹ Vgl. KRESS, Verantwortungsethik, 206.

¹³⁰ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HUK) E.V., Kirchen (Anhang).

¹³¹ Vgl. PORSCHE, Verstehensbedingungen, 120.

¹³² Vgl. PORSCHE, Verstehensbedingungen, 130ff.

¹³³ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 56.

Leitbilder, wodurch Schwule und Lesben trotzdem nicht diskriminiert würden.¹³⁴ Homosexuelle wie heterosexuelle Menschen sollten sich daran orientieren; jenen mit wechselnden Sexualpartner wird kein Schutz und keine Anerkennung zugestanden.¹³⁵

Die homosexuelle Partnerschaft, die ethisch-verantwortet geführt wird, sei denkbar, zumal sie keine Erwähnung in der Heiligen Schrift findet. Jedoch streitet die EKD weder ab, dass reine gleichgeschlechtliche Sexualpraktiken in der Bibel als sündhaft bewertet werden, noch annulliert sie die biblische Untersagung dieser.¹³⁶ Es entsteht so eine Spannung zwischen dem biblischen Urteil als Sünde und der homosexuellen Partnerschaft als „*intensive, bereichernde und alle Dimensionen des Lebens umfassende Lebensform*“¹³⁷, die nicht zugunsten einer Seite beseitigt werden soll, um eine Spaltung innerhalb der Kirche zu vermeiden.¹³⁸ Hartlieb führt aus, dass von denen, die sich für Homosexualität als ‚Schöpfungsvariante‘ einsetzen, Sünde lediglich als eine Missachtung des Gottesgebotes der Liebe in Beziehungen angesehen werde.¹³⁹

Möchten gleichgeschlechtlich liebende Menschen enthaltsam leben oder die heterosexuelle Ausrichtung erreichen, so ist dies vonseiten der evangelischen Kirche genauso legitim wie das Leben mit homosexueller Orientierung oder in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft. Die sexuelle Veränderung müsse jedoch aus eigenem Willen geschehen und nicht, um ihre Ausrichtung zu verstecken; eine leichtfertig geschlossene Ehe könne sie beispielsweise nicht ‚heilen‘. Enthaltamsamkeit ist etwas, das nach Luther lediglich wenige bewältigen können, und aufgrund dessen nicht von allen homosexuell geprägten Menschen zwangsweise erwartet werden kann.¹⁴⁰

Eine Fürbitte oder Segnung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften war im Jahre 2008 in bereits acht Landeskirchen in Deutschland möglich. Diese unterscheidet sich zum Teil von einer Trauung heterosexueller Paare. Das liegt unter anderem an der bereits beschriebenen Spannung, weshalb ein einheitlicher Umgang mit gleichgeschlechtlich Liebenden seitens der evangelischen Kirche nicht vorgegeben ist.¹⁴¹

Eine Adoption wird homosexuellen Paaren nicht empfohlen, da davon ausgegangen wird, dass sich das Kind wegen des Ausbleibens von Vater oder Mutter nachteilig ent-

¹³⁴ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 119.

¹³⁵ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 131.

¹³⁶ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 116ff.

¹³⁷ PORSCH, Verstehensbedingungen, 120, Hervorhebungen im Original.

¹³⁸ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 120.

¹³⁹ Vgl. HARTLIEB, Sünde, 100.

¹⁴⁰ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 129f.

¹⁴¹ Vgl. PORSCH, Verstehensbedingungen, 110f.

wickeln könne.¹⁴² Meesmann schreibt, dass jedoch Kinder, die in die homosexuelle Partnerschaft mitgebracht wurden, als Familie Schutz erhalten sollten, wobei die traditionelle Familienform nicht abgewertet würde.¹⁴³

Insgesamt nimmt die evangelische Kirche wahr, dass es jene Lebensgemeinschaften gibt, die nicht zu ignorieren sind, sondern zu einer Diskussion auf theologischer Ebene anregen.¹⁴⁴

4.5 Homosexualität und Berufsfeld Kirche

1993 hat die Evangelische Landeskirche Hannover beschlossen, Homosexuelle das Pfarramt ausüben zu lassen.¹⁴⁵ Amtsträgerinnen und Amtsträger der evangelischen Kirche haben jedoch die Pflicht zu einer Lebensführung, die diesem Amt entspricht. Ein homosexueller Pastor beziehungsweise eine homosexuelle Pastorin in einer Beziehung kann dann das Amt ausführen, wenn die Kirchenleitung sowie die Gemeinde zustimmen, dass jene der Ehe in den Aspekten Verantwortung und Verlässlichkeit nahe kommt. Außerdem darf die eigene sexuelle Ausrichtung nicht in der Verkündigung thematisiert und die Ehe, die der gleichgeschlechtlichen Beziehung nicht gleichgestellt ist, muss weiterhin als Leitbild angepriesen werden. Die von der EKD zugestandene Form von homosexuellen Partnerschaften muss zudem akzeptiert und ihr zugestimmt werden. Es ist außerdem legitim, dass sich Eltern in Hinblick auf den Kontakt zwischen ihren Kindern und den Amtsausführenden bedenklich zeigen und eine Verführung von diesem aus fürchten. Dennoch ist es wichtig, dass der oder die Betroffene offen gegenüber der Gemeinde ist und nicht doppelmoralisch handelt.¹⁴⁶

4.6 Zusammenfassung

Die evangelische Kirche weitet ihren Blick auf die Quellen der Bibel aus, betrachtet neben dem geschriebenen Wort auch die Umstände unter denen es verfasst wurde und fixiert sich nicht ausschließlich auf die Textstellen, in denen Homosexualität geschildert wird. So sieht sie beispielsweise im Schöpfungsbericht den Sinn zur Gemeinschaft und im Evangelium die Hervorhebung der Liebe zum Nächsten. Während im Mittelalter die

¹⁴² Vgl. PORSCHE, Verstehensbedingungen, 131.

¹⁴³ Vgl. MEESMANN, Sehnsucht, 34.

¹⁴⁴ Vgl. PORSCHE, Verstehensbedingungen, 119.

¹⁴⁵ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HUK) E.V., Kirchen (Anhang).

¹⁴⁶ Vgl. PORSCHE, Verstehensbedingungen, 131.

Homosexualität zwar nicht gutgeheißen und vor allem die Ehe zwischen Mann und Frau schwerpunktmäßig betrachtet wurde, sind die gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung sowie Praxis heutzutage für die evangelische Kirche kein Tabu mehr. Sie erwarten lediglich ein den heterosexuellen Paaren entsprechendes Verhalten, das einer Partnerschaft ihrer Ansicht nach zugrunde liegen sollte. Segnungen jener Paare sind vielerorts möglich, genauso wie das Ausüben des Pfarramts von Schwulen und Lesben.

5. Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche

Die Stellungnahme der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche, kurz HuK, werden gemäß der bisher untersuchten Thematiken nachstehend dargestellt.

5.1 Theologische Grundidee von Sexualität

Theologen der HuK bemängeln die Moralthologie der katholischen Kirche und des Papstes. Ihrer Meinung nach sollte die Sexualität nicht mit der Ehe, sondern mit den Menschen verknüpft werden. Sie berufen sich dabei auf Gottes Liebe, die jedem geschenkt sei.¹⁴⁷ Laut ihrer Grundsatzklärung bittet Gott eine gerechte Gemeinschaft zu sich, die die Würde des Menschen anerkennt. Nur so könne sich ein erfolgreiches Leben entfalten. Für die HuK sind hetero- wie homosexuelle Neigungen gleichwertige sexuelle Entwicklungen.¹⁴⁸

Für sie steht fest, dass die Texte der Bibel überaus komplex sind. Auch wenn es verschiedene Wege gibt, mit ihnen umzugehen, weist die HuK darauf hin, dass das Thema der gleichgeschlechtlichen Liebe nichtsdestotrotz kaum Beachtung findet. Zudem seien feste Beziehungen dieser Art gar nicht vorzufinden. Es wird sich besonders auf die Evangelien gestützt, in denen Jesus Ausgestoßene beschützt und ihnen zuspricht.¹⁴⁹ In Bezug auf den Schöpfungsbericht sagen die Mitglieder der HuK, dass Gott den Menschen geschaffen habe, wie er ist, und er deshalb nicht ungewollt sein könne. Sie berufen sich dabei auf das Buch der Weisheiten sowie auf Petrus. Im Galaterbrief steht, dass

¹⁴⁷ Vgl. DENZLER, Lust, 203f.

¹⁴⁸ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Grundsatzklärung, https://www.huk.org/cms/front_content.php?idart=17, 31.08.13.

¹⁴⁹ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Bibeltex-te, https://www.huk.org/cms/front_content.php?idart=35, 31.08.13.

alle Gläubigen die Kinder Gottes und daher alle gleich seien. Die HuK überträgt diesen Ansatz auch auf Homosexuelle. Die Liebe und Gemeinschaft stehe in vielen Passagen der Bibel im Vordergrund. Dadurch würde Verantwortung übernommen und Gott gefolgt werden. Auch wird im zweiten Buch Samuel oder im Buch Ruth die Liebe zu einem Menschen des gleichen Geschlechts beschrieben und nicht verurteilt, sondern als gleichwertig angesehen.¹⁵⁰

Die HuK hat einige Argumente abseits der Bibelhinweise hervorgebracht, die dafür sprechen, dass die katholische Kirche der ‚Homo-Ehe‘ zustimmen sollte. Zum einen besitze jeder Mensch als Person das Anrecht auf Würde. Dieses Anrecht sei unter anderem darauf zurückzuführen, dass der Mensch als Ebenbild Gottes geschaffen wurde. Die sexuelle Orientierung sei demnach als Bestandteil einer Person und nicht losgelöst von ihr zu betrachten. Zudem besagen Texte des Vatikans, dass das Wohlergehen einer Person mit dem der Ehe verbunden sei. Darauf beruft sich die HuK ebenfalls. Darin sei die Fortpflanzung nicht länger das maßgebliche Ziel einer Ehe, sondern ebenso die Liebe und Gemeinschaft, die als eigenständiges Ziel gesehen werden. Diesem könne eine gleichgeschlechtliche Beziehung nachkommen, wenn sie verantwortlich und dauerhaft gelebt wird, wie es auch von heterosexuellen Paaren erwartet werde. Ferner spende nicht der Priester das Sakrament der Ehe, sondern diejenigen, die heiraten.¹⁵¹

5.2 Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität

Da die Vereinigung der HuK erst seit Ende der siebziger Jahre des letzten Jahrhunderts existiert, kann zur veränderten Einstellung nicht viel geschildert werden. Vielmehr wird kurz die Entwicklung der Organisation beschrieben, um einen Einblick in die HuK zu bekommen.

Die HuK gründete sich 1977, um die Außenseiter und diejenigen, die sich von ihren ehemaligen Gemeinden aufgrund von deren Unverständnis und Diskriminierung abgewandt haben, zu vereinen und ihnen zu helfen. Ihr Ziel ist die Anerkennung ihres Seins sowie einen positiven Kontakt zu den Leitungen der Kirchen herzustellen.¹⁵² Die Gemeinschaft hat ihren Ursprung im Gespräch zwischen Theologen und der ‚Allgemeinen Homosexuellen Arbeitsgemeinschaft‘ beim siebzehnten Evangelischen Kirchentag in

¹⁵⁰ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Mensch, https://www.huk.org/cms/upload/oeffentlich/dokumente/flyer_positive-bibelstellen_300dpi_2012-04-10.pdf, 31.08.13.

¹⁵¹ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Gründe (Anhang).

¹⁵² Vgl. DENZLER, Lust, 203.

Berlin. Sie wollten keine eigene Kirche erschaffen, sondern die Integration der Schwulen und Lesben in den bestehenden Gemeinden erreichen sowie die Ausweitung der Seelsorge für jene. So entstanden bereits im ersten Jahr vier regionale Gruppen, die diese Ziele verfolgten.¹⁵³ Bereits nach zwei Jahren nach der Gründung kamen 5000 Mitglieder auf dem Evangelischen Kirchentag zusammen, was für großes Aufsehen sorgte.¹⁵⁴ Heute ist sie auf vielen Kirchentagen vertreten, mit vielen anderen Gruppen vernetzt und zudem die „größte christliche schwullesbische Organisation in Deutschland“¹⁵⁵.

5.3 Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Neigung

Der Verein HuK ist der Ansicht, dass Sexualität etwas von Gott Geschaffenes ist und deshalb gelebt werden sollte.¹⁵⁶ Die unterteilte Darstellung von homosexueller Neigung und homosexueller Praxis ist deshalb an dieser Stelle nicht erforderlich.

5.4 Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Praxis

Die HuK hat keine Vorurteile gegenüber homosexuellen Menschen und setzt sich für die Bekämpfung dieser Vorurteilen ein. Ihrer Ansicht nach sollten die Kirchen zusammen eine aktuelle Sexualethik erstellen, die auch gleichgeschlechtlich Liebende gleichwertig miteinbezieht und sie nicht diskriminiert. Die Solidarität zwischen aber auch innerhalb der verschiedenen sexuell ausgerichteten Menschen soll gestärkt werden, denn auch Lesben und Schwule sind nicht unterschiedslos zu behandeln.¹⁵⁷

Die oftmals betonte Fruchtbarkeit ist für die HuK insofern kein Argument gegen die gleichgeschlechtliche Ehe, als da beispielsweise auch heterosexuelle Paare, bei denen die Frau bereits die Menopause abgeschlossen hat, kinderlos bleiben werden und dennoch getraut werden können. Es gehe nicht darum, ob Kinder gezeugt werden können, sondern um eine generelle Bereitschaft Kinder anzunehmen. Überdies sei die Ehe die Vollendung der Liebe: Sie verspricht Treue und Achtung, deren Anerkennung in der Gesellschaft auch gleichgeschlechtlichen Paaren gestattet sein sollte.¹⁵⁸

¹⁵³ Vgl. HONOLD, HuK, <http://die-andere-welt.de/?p=2373>, 31.08.13.

¹⁵⁴ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Netzwerk, https://www.huk.org/cms/front_content.php?idcat=158, 31.08.13.

¹⁵⁵ ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Profil (Anhang).

¹⁵⁶ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Gutfleisch (Anhang).

¹⁵⁷ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Grundsatzklärung, <https://www.huk.org/>, 31.08.13.

¹⁵⁸ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Gründe (Anhang).

5.5 Homosexualität und Berufsfeld Kirche

Die HuK setzt sich dafür ein, dass alle Menschen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung die Möglichkeit haben, ein kirchliches Amt zu bekleiden, da dies nichts über die Qualifikation des Menschen aussage. Denjenigen, die dabei Probleme haben, soll vonseiten der HuK geholfen werden.¹⁵⁹ Gegen ein Zusammenleben gleichgeschlechtlicher Paare in Dienstwohnungen hat der Verein nicht das Mindeste auszusetzen. Zudem ist die HuK der Ansicht, dass die Erfahrungen von Menschen nicht-heterosexueller Orientierung in der Diakonie, Caritas und Kirche wertvoll und gewinnbringend sein können. In ihrer Organisation arbeiten hauptsächlich Männer. Sie setzen sich jedoch sehr für die Gleichstellung der Frau ein.¹⁶⁰ Bezüglich ihrer Neigung sind vielfältige Mitglieder in der HuK tätig. Es gibt homo-, bi-, trans- und heterosexuelle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von denen viele in einer Beziehung leben.¹⁶¹

5.6 Zusammenfassung

Die Gemeinschaft und die Liebe der Menschen zueinander und Gott - das steht im Vordergrund der Ansichten der HuK, die sich Ende der 1970er Jahre gründete. Jeder Mensch sei gottgewollt. Biblisch beziehen sie sich auf die Passagen, in denen gleichgeschlechtliche Liebe nicht verurteilt wird. Zudem sehen sie die Bibel im Allgemeinen in ihrem zeitgeschichtlichen Kontext an; daher können ihr generelle Aussagen zu Homosexualität nicht entnommen werden. Die HuK setzt sich seither für die Gleichstellung von hetero- und homosexuell Lebenden ein und unterscheidet hierin nicht in sexueller Neigung und Praxis sowie Berufen inner- und außerhalb der Kirche.

6. Vergleich der Einstellungen zur Homosexualität in der Geschichte, Theorie und Praxis

Die untersuchten Glaubensgemeinschaften unterscheiden sich in ihren Ansichten zur Homosexualität und in ihrer jeweiligen Entwicklung in Bezug auf diese beträchtlich. Zur Veranschaulichung wird an dieser Stelle eine Tabelle die Gemeinsamkeiten und Un-

¹⁵⁹ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Grundsatzklärung, <https://www.huk.org/>, 31.08.13.

¹⁶⁰ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Profil (Anhang).

¹⁶¹ Vgl. ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., Gutfleisch (Anhang).

terschiede der zwei Kirchen und der Arbeitsgruppe visualisieren. Hierbei werden die bisher untersuchten Aspekte aufgegriffen. Die Aspekte der theologischen Grundidee werden unterteilt in Hinblick auf die Schöpfungsgeschichte, das Alte (AT) und Neue Testament (NT) sowie eine abschließende Beurteilung von Homosexualität (HS). Die Betrachtung der Entwicklung zur Einstellung geschieht chronologisch vom Altertum über das Mittelalter bis zur Neuzeit. Die anderen Aspekte werden möglichst in Abstimmung auf einander einem Vergleich unterzogen.

Dem Vergleich liegen ausschließlich die bisher genutzten Quellen zugrunde. Bereits Genanntes wird deshalb nicht erneut mit Literaturangaben versehen.

	Römisch-katholische Kirche	Evangelisch-lutherische Kirche	Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche
Theologische Grundidee von Sexualität	<ul style="list-style-type: none"> - Schöpfung: Mann und Frau für einander geschaffen; Sexualität ausschließlich für Fortpflanzung - AT: HS wird mit Tod bestraft; Sünde - NT: HS ist Unzucht; Ehe wird hervorgehoben - HS: schöpfungswidrig 	<ul style="list-style-type: none"> - Schöpfung: Gemeinschaft; nicht allein sein - AT: Exegese - zeitlicher Kontext, keine Partnerschaften; Unterscheidung zwischen HS und Missbrauch; nach Luther z.T. nicht relevant - NT: Nächstenliebe; Jesus äußert sich dazu nicht; wenige Bibelstellen zu HS - keine Grundlage - HS: kontextgebunden beurteilen 	<ul style="list-style-type: none"> - Schöpfung: jeder Mensch von Gott gewollt - AT: gleichgeschlechtliche Liebe auch positiv beschrieben - NT: Jesus beschützt Ausgestoßene; alle Gläubigen gleich; Liebe im Vordergrund - HS: Schöpfungsvariante

	Römisch-katholische Kirche	Evangelisch-lutherische Kirche	Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche
Entwicklung der Einstellung zur Homosexualität	<ul style="list-style-type: none"> - Altertum: Kirchenväter gegen HS; weltlichem Recht angepasst - Mittelalter: Theologen gegen HS; Strafen drastisch ausgebaut (von Verbannung ins Kloster bis Tod durch Verbrennen) - Neuzeit: HS als Perversität; Suspension als Strafe; Diskriminierung aufgehoben 	<ul style="list-style-type: none"> - Mittelalter: Ehe im Vordergrund, verhindere HS; gegen Transsexualität - Neuzeit: HS toleriert 	<ul style="list-style-type: none"> - Neuzeit: Anerkennung und Toleranz von HS
Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Neigung	<ul style="list-style-type: none"> - nicht natürlich, aber auch nicht sündhaft - darf nicht in die Praxis übergehen; enthaltsam leben; in Kindheit vorbeugen 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Unterscheidung zwischen Orientierung und Ausleben von HS 	<ul style="list-style-type: none"> - keine Unterscheidung zwischen Orientierung und Ausleben von HS
Gegenwärtige Einstellung zur homosexuellen Praxis	<ul style="list-style-type: none"> - sündhaft - nicht der heterosexuellen Liebe gleichzustellen - nicht toleriert - enthaltsame Lebensweise gefordert oder Therapie - Eheschließung nicht möglich - sprechen sich gegen Adoption aus 	<ul style="list-style-type: none"> - Sexualität als Gabe Gottes, mit der verantwortungsvoll gelebt werden kann - nicht der Ehe gleichzustellen - HS in Partnerschaften toleriert - Fürbitte/Segnung z.T. möglich - Adoption nicht empfohlen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gleichstellung - HS in Partnerschaften toleriert - pro ‚Homo-Ehe‘ - pro Adoptionsrecht

	Römisch-katholische Kirche	Evangelisch-lutherische Kirche	Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche
Homosexualität und Berufsfeld Kirche	<ul style="list-style-type: none"> - vermutlich relativ viele Homosexuelle im Klerus - in dem Fall: Entlassungen; Therapie 	<ul style="list-style-type: none"> - HS im Pfarramt erlaubt (gewisse Auflagen) 	<ul style="list-style-type: none"> - Anstellung unabhängig von sexueller Orientierung - hoher Anteil an homosexuellen Mitarbeitern

Tabelle 1: Vergleich

In Bezug auf die Schöpfung haben die evangelische Kirche und die HuK gemein, dass sie sich auf den ersten Teil von Genesis 2,18 berufen: „Es ist nicht gut, daß [sic!] der Mensch allein sei“¹⁶². Die Gemeinschaft stehe demnach im Vordergrund. Die katholische Kirche bezieht ihren Standpunkt hingegen auf den letzten Teil des Verses und betont die Gehilfin, folglich eine Frau, die zur Vollendung der Gemeinschaft gebraucht würde. Dass jeder Mensch von Gott gewollt sei, wie die HuK argumentiert, wird von der katholischen Kirche zurückgewiesen; Mutationen seien nicht Teil der geplanten Schöpfung, entsprechend könne nicht jedes Leben als gottgewollt angesehen werden. Der Geschlechtsakt sei außerdem nur innerhalb der Ehe erlaubt und zur Fortpflanzung gedacht. Die evangelische Kirche hingegen sieht diesen als Geschenk Gottes an, mit dem jedoch verantwortungsvoll umgegangen werden müsse.

Die katholische Kirche bezieht sich im Alten Testament auf diejenigen Passagen, in denen homosexuelle Handlungen moralisch verurteilt werden. Sie geht dabei nicht auf den Kontext der Entstehung dieser Texte ein und reagiert ebenso wenig auf den Unterschied von Sexualakten und Partnerschaften, die, wie sie heutzutage existieren, in der Bibel keine Beachtung fänden, wie es die evangelische Kirche anmerkt. Wie die HuK anführt, existieren im Alten Testament zudem nachweisbar Erzählungen von gleichgeschlechtlicher Liebe, die nicht verdammt, sondern positiv hervorgehoben würden.

Im Neuen Testament steht für die Mitglieder jener Arbeitsgruppe das Liebesgebot Jesu sowie Paulus‘ Aussage, dass alle Gläubigen Gottes Kinder seien, im Mittelpunkt. Jesus habe Ausgestoßene beschützt und sich gegen Diskriminierung eingesetzt. Auch die e-

¹⁶² Gen 2,18.

vangelische Kirche sieht im zweiten Teil der Bibel die Nächstenliebe als wichtige Botschaft an. Zudem lässt sich insofern keine Grundlage für die Degradierung von Homosexualität im Neuen Testament finden, als dass Jesus selbst sich zu dieser Thematik nicht äußerte und im Allgemeinen wenige Bibelpassagen dazu vorhanden sind. Die katholische Kirche beruft sich jedoch auf die Briefe des Paulus, in denen er ‚unzüchtiges‘ Verhalten kritisiert, sowie auf Jesu Hervorhebung der Eheschließung und das Einhalten ihrer Prinzipien. Den Ansichten der evangelischen Kirche zufolge sind die Aussagen des Paulus insofern nicht relevant, als dass seine Ansichten von Jesus in den Evangelien nicht bestätigt wurden. Luther hat zudem die fünf Bücher Mose für das Christentum als nicht gültige Weisungen erklärt. Der homosexuellenfeindlichen Grundlage wäre somit der Boden entzogen.

Schlussendlich bewertet die katholische Kirche Homosexualität als schöpfungswidrig und entgegen der Natur, wogegen die HuK diese als Schöpfungsvariante ansieht. Die evangelische Kirche betont den kontextuellen Zusammenhang, nach dem folglich keine allgemeingültige, biblisch fundierte Begründung zur gleichgeschlechtlichen Partnerschaft, wie sie heute vorzufinden ist, möglich sei.

Im Altertum existierte von den drei untersuchten Gemeinschaften lediglich die katholische Kirche. Diese passte sich dem weltlichen Recht an, jedoch tadelten die meisten Kirchenväter bald darauf vehement die Homosexualität. Auch die Theologen des Mittelalters schrieben ihre Feinseligkeit der gleichgeschlechtlichen Liebe gegenüber nieder. Die katholische Kirche hielt dabei Gleichschritt mit dem weltlichen Recht und baute die Strafen für ein solches Verhalten für Klerus und Laien drastisch aus. So wurden homosexuelle Kleriker in Klöster verbannt; auch Todesstrafen wurden verhängt. Anfang des sechzehnten Jahrhunderts begann durch Martin Luther die reformatorische Wende.¹⁶³ Er setzte sich mit der Thematik weniger auseinander, betonte aber oftmals die heilige Ehe, die außerdem heilende Wirkung auf Homosexuelle habe. Transsexuelle Tendenzen, in diesem Fall der Wunsch nach einer Geschlechtsveränderung, wurden von Luther ebenso getadelt.

Seit der Neuzeit sind alle drei Glaubensgemeinschaften vertreten. Die katholische Kirche sieht Homosexualität bis heute als Perversität an, die geheilt werden könne. Durch die Aufhebung des Krankheitsstatus‘ Anfang der 1990er Jahre wurde auch die Diskriminierung von der Kirche eingestellt. Die evangelische Kirche sowie die HuK tolerieren

¹⁶³ Vgl. JOESTEL, Luther, 32ff.

homosexuelle Partnerschaften derweil seit längerer Zeit. Jedoch ist davon auszugehen, dass sich auch die evangelische Kirche im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert der Ansicht der Psychologen, denen zufolge Homosexualität eine Geisteskrankheit ist, angepasst hat.

Während diese Glaubensgemeinschaften keinen Unterschied zwischen homosexueller Neigung und Praxis ausmachen, ist dieser für die katholische Kirche sehr wichtig. Das In-sich-Tragen der gleichgeschlechtlichen Orientierung sei zwar nicht angeboren, aber dennoch nicht selbst zu verschulden und daher nicht als Sünde zu verstehen. Gleichgeschlechtliches Handeln wird jedoch nicht toleriert, sondern als sündhaft aufgefasst; Gläubigen wird ein enthaltsames Leben oder die Therapie angeraten. Das Entstehen der homosexuellen Neigung könne zudem in der Kindheit durch entsprechende Erziehung unterbunden werden. Gemein ist der katholischen und evangelischen Kirche, dass sie homosexuelle Partnerschaften der Ehe von Heterosexuellen nicht gleichstellen. Dafür setzt sich die HuK ein. Dennoch wird die homosexuelle Lebenspartnerschaft von der evangelischen Kirche toleriert; auch Fürbitten und Segnungen sind in einigen Gemeinden möglich. Dies ist auf Seiten der katholischen Kirche nicht der Fall. Kirchliche Trauungen, wie sie heterosexuelle Paare erfahren, werden in keiner der beiden Kirchen durchgeführt. Dafür spricht sich lediglich die HuK aus. Beim Thema Adoption sind sich ebenfalls die katholische und evangelische einig und lehnen diese bei homosexuellen Lebenspartnern ab. Die HuK hingegen bejaht diese, da für sie die Bereitschaft Kinder anzunehmen im Vordergrund steht, und nicht die biologische Voraussetzung, welche zu zeugen.

Homosexuelle Amtsträger innerhalb der katholischen Kirche müssen mit Entlassungen rechnen; auch ihnen wird eine Therapie empfohlen. Derweil sind gleichgeschlechtlich Liebende im Pfarramt unter Einhaltung gewisser Auflagen gestattet, auch wenn die Pfarrerin oder der Pfarrer in einer Lebenspartnerschaft leben. In der Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche arbeiten größtenteils homosexuelle Männer. Sie setzen sich für eine Anstellung im Pfarr- oder Priesteramt unabhängig von der sexuellen Orientierung ein. Wie hoch der Anteil an homosexuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der katholischen und evangelischen Kirche ist, ist nicht auszumachen. Dennoch scheint es so zu sein, dass vor allem in der katholischen Kirche viele Homosexuelle unerkannt ihr Amt ausüben, wie sich aufgrund der Studie von Müller vermuten lässt.

Letztendlich lässt sich sagen, dass die katholische Kirche sich weitaus von der homosexuellen Neigung wie Praxis distanziert und jegliche kirchlichen wie zum Teil auch weltlichen Rechte für gleichgeschlechtlich Liebende ablehnt. Dies begründet sie mit den Aussagen der Heiligen Schrift. Die evangelische Kirche toleriert homosexuelle Lebenspartnerschaften, solange sie sich an die gleichen Normen halten, die auch für heterosexuelle Paaren gelten. Dennoch steht für sie die Ehe von Mann und Frau an erster Stelle. In ihrer Argumentation wird die Bibel berücksichtigt, ebenso aber auch der Kontext, in der sie verfasst wurde. Einen Schritt weiter geht die HuK, die die Gleichstellung für alle Partnerschaften fordert und Fragen der Indienststellung, Ehe und Adoption unabhängig von der sexuellen Neigung behandelt haben möchte. Auch sie betrachten das Wort Gottes umfassend und in seinem Kontext.

Die Einstellung zur Homosexualität in den drei untersuchten Gemeinschaften lässt sich als eine stufenweise Entwicklung von der Ablehnung bis hin zur Anerkennung und Förderung dieser beschreiben. Dabei kann die katholische Kirche als konservativ beschrieben werden, während die evangelische Kirche liberal erscheint und die HuK moderne Richtlinien verfolgt.

7. Einordnung und Diskussion

Im Folgenden werden bisher genannte Inhalte, die kontrovers diskutiert werden, aufgegriffen und erörtert. Dabei werden zunächst biblische Argumente dargestellt, worauf Stellungnahmen verschiedener Theologen sowie Argumente, welche die heutige Situation betreffen, folgen.

Der in der Einleitung bereits erwähnte Vers 2,18 aus dem ersten Buch Mose stammt aus der Lutherbibel. Betrachtet man die Elberfelder Übersetzung, wird ein entscheidendes Wort anders übertragen: „Und Gott, der HERR, sprach: Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei; ich will ihm eine *Hilfe* machen, die ihm entspricht.“¹⁶⁴ Die ‚Gehilfin‘ aus Luthers Übersetzung wird hier lediglich als ‚Hilfe‘ bezeichnet und stellt den Sachverhalt demnach komplett anders dar. Die Hilfe muss nämlich keine Frau beziehungsweise das Pendant zum eigenen Geschlecht sein, sondern könnte in anderen Fällen auch eine Person gleichen Geschlechts sein. Da die Elberfelder Bibel als ausnehmende Über-

¹⁶⁴ ERF ONLINE, Gen 2,18, Hervorhebungen von A.A., <http://www.bibleserver.com/text/ELB/1.Mose2>, 13.09.13.

setzung gilt, da sie nah am Text arbeitet, ist diese Entdeckung durchaus von Bedeutung.¹⁶⁵ Auch die Bibelübersetzung der katholischen Kirche spricht an dieser Stelle von einer ‚Hilfe‘. Jedoch greift die Kirche das weibliche Geschöpf in Vers 2,20 auf, in dem steht: „Unter allen Wesen ‚fand sich für Adam keine Gehilfin, die ihm ähnlich war.“¹⁶⁶ Zudem hätte Gott ebenso andere Möglichkeiten der Fortpflanzung des Menschen wählen können, hat sich jedoch willentlich für die Vereinigung von Mann und Frau entschieden.¹⁶⁷ Ein grundlegendes Argument der katholischen Kirche wäre so entkräftet. Ebenso wird von beiden kirchlichen Gemeinden lediglich der zweite Schöpfungsbericht zitiert. Betrachtet man ersteren, so könne nach Plisch festgestellt werden, dass Gott männliche wie weibliche Geschöpfe einzeln und als sein Ebenbild erschuf. Zudem sie dort die Zuordnung der Frau zum Mann gar nicht erwähnt. Frauen und Männer seien demnach als Einzelwesen zu betrachten, die – ob als ‚ein Fleisch‘ oder nicht – die Ebenbilder Gottes seien. Auch das Gebot, dass sich der Mensch mehren solle, habe die Menschheit heute erfüllt.¹⁶⁸ Dieses weiterhin als absolutes Gesetz zu betrachten, sei demnach gar nicht vonnöten.

Hogan stellt in Bezug zum Neuen Testament fest, dass Jesus beziehungsweise die Evangelisten nicht über Homosexualität sprechen. Seine entgegen der Homosexualität geprägte Überlegung gibt an, dass zur Zeit und in der Umgebung Jesu eventuell eine geringere Anzahl an gleichgeschlechtlich Liebenden existierte, weshalb sie nicht thematisiert werden mussten.¹⁶⁹ Die dieser gegenüber gestellte Assoziation wäre, dass Jesus in der Homosexualität keine Problematik sah. In Hinblick auf Paulus‘ anti-homosexuellen Aussagen führt Denzler an, dass es jenem nicht um ein gesondertes Urteil in der Angelegenheit der Homosexualität, sondern um die wahre Gotteserkenntnis gehe.¹⁷⁰ Die ‚konstitutionelle Form‘¹⁷¹ der Homosexualität sei ihm fremd gewesen, weshalb sie ihm abnormal erschien. Die Argumentation auf Paulus zu stützen, sei somit widerlegt. Zudem führt Paulus selbst im ersten Korintherbrief 13,13 an, dass die Liebe größer sei als Glaube und Hoffnung. Wenn der Liebe demnach solch große Bedeutung zugemessen wird, gilt sie dann nicht für jegliche Liebe und Sexualität? Der katholische Theologe

¹⁶⁵ Vgl. DEUTSCHE BIBELGESELLSCHAFT, Elberfelder, <http://www.die-bibel.de/online-bibeln/elberfelder-bibel/informationen-zur-bibeluebersetzung/>, 13.09.13.

¹⁶⁶ MÜLLER, M., Sexualethik, 31.

¹⁶⁷ Vgl. MÜLLER, M., Sexualethik, 32.

¹⁶⁸ Vgl. PLISCH, Einsichten, 37.

¹⁶⁹ Vgl. HOGAN, Testament, 156f.

¹⁷⁰ Vgl. DENZLER, Lust, 193.

¹⁷¹ DENZLER, Lust, 193.

Müller bejaht dies und sieht in diesem Hohelied außerdem die Liebe zu Gott und die zu einem selbst.¹⁷²

Des Weiteren kann in Hinsicht auf das Neue Testament Lk 6,37 angeführt werden: Lukas rät den Menschen, nicht über andere zu richten, damit sie selbst nicht gerichtet werden. Dies könnte in allen Bereichen, folglich ebenfalls im Rahmen des Themas Homosexualität, Anwendung finden.

Der bereits mehrfach zitierte Theologe W. Müller schrieb in seiner in den 1980er Jahren herausgegebenen Diplomarbeit¹⁷³: „Die Kirchen haben zu lange auf die Randbemerkungen der Bibel über Homosexualität gestarrt. Sie haben zu sehr den Splitter in den Augen des anderen gesehen, ohne zu merken, daß [sic!] sie einen ganzen Balken im Auge hatten, wo sie sich zum Richter über andere machten.“¹⁷⁴ Kardinal Basil Hume äußerte sich zu dieser Thematik Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts folgendermaßen: „Einen anderen zu lieben bedeutet tatsächlich, sich Gott zuzuwenden [...]. Einen anderen zu lieben, ob gleichen oder anderen Geschlechts, bedeutet das Feld der reichsten menschlichen Erfahrungen zu betreten.“¹⁷⁵

Haspel vertritt im 2000 erschienenen Sammelband ‚Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften‘ die Meinung, dass den Aussagen der Bibel aufgrund von Homophobie zu viel Wert beigemessen wird. Diese werde für andere Urteilsbildungen wie das Zinsverbot oder den Verzicht auf Besitz nicht in vergleichbarem Maße thematisiert, wie es bei der Frage um Homosexualität der Fall ist. Das Prinzip der *sola scriptura* wird außerdem unüblicher Weise auf die gesamten Bibeltexte ausgeweitet.¹⁷⁶

Der Theologe Drewermann nimmt laut eines Interviews von 2004 an, dass der ausgesprochen hohe Anteil an Homosexuellen unter Priestern ihre Ursache in der Pflicht der Enthaltbarkeit hat. Statt sich der Frauen außerhalb der Kirche zuzuwenden, näherten sie sich den Männern innerhalb der Kirche. Die Homosexualität innerhalb der Kirche wäre demnach Folge einer gehemmten Sexualentwicklung.¹⁷⁷ 2010 kritisierte Drewermann an der katholischen Kirche, dass sie Einzelne, die sich der Enthaltbarkeit nicht unterwerfen, zu Schuldigen erklärt, statt die Verantwortung in ihrem System, nämlich in der

¹⁷²Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 7; 102.

¹⁷³ Vgl. SCHMITT, Seelsorge, <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/katholische-kirche-seelsorge-fuer-seelsorger-1572425.html>, 16.09.13.

¹⁷⁴ DENZLER, Lust, 204.

¹⁷⁵ MÜLLER, W., Liebe, 94.

¹⁷⁶ Vgl. HASPEL, Biblizismus, 129f.

¹⁷⁷ Vgl. STARZINGER, Gott, <http://www.josef-bayer.de/>, 31.08.13.

Zölibatsvorschrift, zu sehen. Die Kirche verbiete Liebe, wozu sie nach Drewermann nicht das Recht habe. Liebe werde in der Ausbildung zum Priester selten und lediglich im Negativen thematisiert, da diese durch die Enthaltensamkeit in den Hintergrund gerückt würde. Die Moraltheologie des Vatikans sieht er als aufgrund dessen als ‚verengt‘ an.¹⁷⁸

Meesmann kritisiert in der Kirchenzeitschrift Publik-Forum im Juli dieses Jahres die Starrheit der katholischen Kirche, mit der sie die Bibel ausschließlich als Gottes Wort versteht, aus dem sie absolute Gesetze folgert. Seiner Ansicht nach müssen die Entstehung der Bibel durch den Menschen und die Umstände der Zeit in der sie lebten berücksichtigt sowie die Heilige Schrift nicht Wort für Wort in die Gegenwart übertragen werden. Er führt zudem kritisch an, dass dieses Vorgehen nur teilweise erfolge und beispielsweise die Frau nicht noch immer im Gottesdienst schweigen müsse, wie es die Bibel vorgibt.¹⁷⁹

Durch die Einstellung der katholischen Kirche kann das Bild von Homosexualität und den danach lebenden Menschen negativ geprägt werden. Dies kann zu einer nicht optimalen und eingeschränkten Sichtweise führen, die wiederum Diskriminierung und diskriminierenden Taten zur Folge haben kann.¹⁸⁰ Müller betont in seinem Werk von 2009, dass alle Menschen zuallererst Gottes Geschöpfe seien, „durch die Gnade Gottes Kind Gottes und Erbe des ewigen Lebens.“¹⁸¹ Gibt ein homosexueller Mensch seinen Gefühlen nicht nach, so führt dies nach dem Priester Nouwen zu einer emotionalen Verstümmelung des Betroffenen.¹⁸²

Weigert sich die katholische Kirche weiterhin ihre Ansichten vor allem über die homosexuelle Praxis denen der evangelischen Kirche und der HuK anzupassen, muss sie mit dem Austritt Betroffener rechnen, wie es Anfang der 1980er Jahre nach der Veröffentlichung der ‚Orientierung zur Erziehung in der menschlichen Liebe‘ der Fall war.¹⁸³

Durch die gesetzlich geregelte Möglichkeit der Lebenspartnerschaft und die sogenannte ‚Sukzessivadoption‘, bei der Homosexuelle das Kind des Lebenspartners adoptieren dürfen, haben gleichgeschlechtliche Paare nahezu die gleichen Rechte wie heterosexuelle Ehepaare. Warum sich nicht damit bereits zufrieden gegeben, dass eben jene Paare

¹⁷⁸ Vgl. STEUL, Kirche, <http://www.dradio.de/>, 31.08.13.

¹⁷⁹ Vgl. MEESMANN, Sehnsucht, 34.

¹⁸⁰ Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 76f..

¹⁸¹ MÜLLER, W., Liebe, 77.

¹⁸² Vgl. MÜLLER, W., Liebe, 81.

¹⁸³ Vgl. DENZLER, Lust, 199f.

beinahe gleichgestellt sind? Das ‚beinahe‘ macht den Unterschied. Bieler und Söderblom führen aus, dass viele lesbische und schwule Paare sich nach Gottes Segen sehnen, der ihnen Schutz und Begleitung mitgibt, aber auch Verantwortung überträgt. Zahlreiche dieser Partnerschaften erleben ablehnende oder ausgrenzende Erfahrungen. Das Eingehen einer Lebenspartnerschaft wird in der Gesellschaft der Eheschließung nicht gleichgestellt; eine entsprechende Feier bleibt beispielsweise aus. Auch bleibt in vielen Fällen die Unterstützung von Familie oder Freunden aus.¹⁸⁴ Außerdem fehlten zur Gleichstellung funktionelle Aspekte, beispielsweise dass beide Partner zusammen ein Kind adoptieren dürfen sowie die steuerrechtlichen Vorteile des Ehegattensplittings.¹⁸⁵ Zudem geht es den Betroffenen um die „volle Teilhabe [...] am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben.“¹⁸⁶

8. Bezug zu Ereignissen der näheren Vergangenheit und Gegenwart

Um die bisherigen Ergebnisse in einen aktuellen Rahmen einzubetten, sollen an folgender Stelle Ereignisse dieses Jahres bezüglich Homosexualität in Deutschland und Europa dargestellt werden.

Seit Anfang dieses Jahres ist es für Partner einer homosexuellen Lebenspartnerschaft möglich, das bereits vom anderen adoptierte Kind als Adoptivkind anzunehmen.¹⁸⁷ Bundesfinanzminister Schäuble setzt sich für das sogenannte Familiensplitting ein, bei dem jede Familie mit Kindern, ob hetero- oder homosexuell, steuerrechtliche Vorteile bekommen würde.¹⁸⁸ Vom Vorteil des Ehegattensplittings konnten homosexuelle Paare bis vor kurzem nicht profitieren. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Bundestag im Mai auferlegt, diese gesetzliche Regelung auch auf gleichgeschlechtliche Paare auszuweiten, wogegen sich bis dato die Partei der Christlich Demokratischen Union (CDU) ausgesprochen hatte. Im Juni sind die Abgeordneten dieser Auflage nachgekommen. Die

¹⁸⁴ Vgl. BIELER/SÖDERBLOM, Segnungsgottesdienste, 91f.

¹⁸⁵ Vgl. BAUMANN, Sukzessivadoption, http://www.focus.de/politik/deutschland/sukzessivadoption-fuer-homosexuelle-paare-schwule-und-lesben-koennen-mutter-und-vater-sein_aid_922647.html, 13.09.13.

¹⁸⁶ ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., HuK, https://www.huk.org/cms/front_content.php?idcat=10, 13.09.13.

¹⁸⁷ Vgl. HAMPE, Adoption, <http://www.queerkids.de/>, 22.08.13.

¹⁸⁸ Vgl. ZIELINA, Familiensplitting, <http://www.stern.de/politik/deutschland/homo-ehe-schaeuble-fordert-gleichstellung-beim-familiensplitting-2008861.html>, 16.19.13.

volle Gleichstellung im Adoptionsrecht bleibt jedoch weiterhin aus, da auch an dieser Stelle die CDU sowie die Christlich-Soziale Union (CSU) und die Freie Demokratische Partei (FDP) dieser entgegenstehen.¹⁸⁹ Jenes könnte vom Bundesverfassungsgericht ebenfalls angeordnet werden. Bundestagspräsident Lammert von der CDU geht davon allerdings nicht aus, da das Anrecht auf Gleichberechtigung von Steuern und Adoption etwas grundlegend Verschiedenes sei.¹⁹⁰ Die zur Bundestagswahl antretende Partei Bibeltreuer Christen (PBC) steht laut ihrem Wahlwerbespot für ein „christliches Programm“¹⁹¹, das Familie erhalten will und sich, auf Röm 1,26 „...und so haben Mann mit Mann Schande betrieben...“¹⁹² beziehend, gegen homosexuelle Paare als Eltern auszusprechen scheint.

Zu Diskussionen führte in diesem Jahr außerdem ‚Die Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland‘. Darin betonen die Autoren die Gemeinschaft, zu der der Mensch geschaffen wurde, ob nun hetero- oder homosexuell. Die Bejahung der Lebenspartnerschaft gründet in jedem Fall in der Verantwortlichkeit, mit der diese geführt werden müsse. Da sich heterosexuelle Paare dazu entscheiden kinderlos zu bleiben, sei es laut der EKD kein Argument gegen homosexuelle Paare, dass diese keine Kinder zeugen können. Das evangelische Menschenbild berücksichtige nicht nur die biologischen Eigenschaften, sondern das ganze Wesen und die vielfältige Gemeinschaft zwischen den Menschen.¹⁹³ Meesmann sieht in der Orientierungshilfe die Hervorhebung der Ehe sowie das Fehlen einer grundlegenden theologischen Argumente als Schwachpunkt an. Das Anliegen der EKD sei es divergente Familienformen wie auch die ‚Homo-Ehe‘ zu würdigen, wenn die Werte ‚Verantwortungsbewusstsein, Verlässlichkeit, Fürsorge, Liebe, Treue‘¹⁹⁴ gelebt werden. Viele Medien kritisieren laut Meesmann diese liberale Normsetzung der evangelischen Kirche und fordern strikte Leitbilder, wie sie die katholische Kirche vorgibt, da es sonst keine Institution gebe, die diese Aufgabe übernehme. Meesmann wiederum beanstandet dieses Verhalten, weil eben diese Medien sonst wenig Bezug zur Kirche hätten und die Gläubigen die Leidtragenden seien, die

¹⁸⁹ Vgl. DITZ, Ehegattensplitting, <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-beschliesst-ehегattensplitting-fuer-homo-paare-a-908281.html>, 16.09.13.

¹⁹⁰ Vgl. ALEXANDER/KAMMHOLZ, Wahlperiode, <http://www.welt.de/politik/deutschland/article117787220/Eine-fuenfjaehrige-Wahlperiode-waere-angemessen.html>, 16.09.13.

¹⁹¹ PBC PARTEI BIBELTREUER CHRISTEN, PBC-Wahlwerbespot, <http://www.pbc.de/>, 17.09.13.

¹⁹² PBC PARTEI BIBELTREUER CHRISTEN, PBC-Wahlwerbespot, <http://www.pbc.de/>, 17.09.13.

¹⁹³ Vgl. KIRCHENAMT DER EKD, Orientierungshilfe, 66f.

¹⁹⁴ MEESMANN, Sehnsucht, 33.

den Leitbildern nicht folgen. Dabei steht dieser Diskussion nach Meesmann eine grundlegende Frage vorweg: Brauchen die Menschen das strikte Leitbild oder kann ihnen genug Verantwortung zugeschrieben werden, sodass eine Orientierungshilfe ausreicht? Die Autoren dieses Schreibens möchten idealtypische Werte der Ehe auch anderen Familienformen offiziell zuteil werden lassen. Traditionellen Ehen, die diese Werte nicht leben, wird der Ehestatus denn auch nicht aberkannt. Die Kritik Meesmanns an der katholischen Kirche lautet, dass diese die Ideale permanent in den Vordergrund rücken, ohne zu beachten, dass die Menschen de facto daran teilweise scheitern. Die evangelische Kirche hingegen sieht den Glauben als etwas, der zur Freiheit befreit.¹⁹⁵ Die Professorin der Katholisch-Theologischen Fakultät in Münster Sattler beurteilt die Orientierungshilfe als Rückschritt, die die Ehe entwerte und sie nicht mehr als einmalige Ordnung Gottes verstehe. Zudem kritisiert sie das Fehlen des biblischen Bezugs.¹⁹⁶

In Berlin haben Theologiestudierende bei den örtlichen Gemeinden durch Flyer und andere Aufklärungsarbeiten erklären wollen, dass die sexuelle Orientierung zum einen nicht immer in Worte zu fassen sei, zum anderen dass alle gleichsam geachtet werden müssen. Sie haben damit erreicht, dass die sexuelle Neigung bei der Bewerbung für das Vikariat nicht mehr entscheidend ist.¹⁹⁷

In Hessen wurde im August das erste gleichgeschlechtliche Paar evangelisch-kirchlich getraut. Präsident Jung der Evangelischen Kirche Hessen erklärte die verantwortlich gelebte Homosexualität ebenso als Teil der Schöpfung wie die Heterosexualität. Dem widersprechen viele, so auch der Evangelische Gemeindeverband Herborn in Hessen.¹⁹⁸

Der in diesem Jahr gewählte Papst Franziskus hat sich in seiner ersten Pressekonferenz im Juli vielen Fragen, darunter auch denen über Homosexualität, gestellt. Wie bereits in Kapitel 3 erwähnt, so hat auch der Papst keine negative Haltung der homosexuellen Orientierung gegenüber. Er lehnt außerdem betont ab, jene zu verurteilen oder sie auszugrenzen. Zudem gab er zu, dass es ein Netzwerk von Schwulen gebe, ja sogar von einer „Schwulen-Lobby“¹⁹⁹ im Vatikan die Rede sein könne. Diese kritisierte der Papst

¹⁹⁵ Vgl. MEESMANN, Sehnsucht, 33f.

¹⁹⁶ Vgl. SATTLER, Rückschritt, 35.

¹⁹⁷ Vgl. HERRMANN, Queer-Projekt, 27.

¹⁹⁸ Vgl. LINDEN, Kirchen-Revolution,

<http://www.stern.de/panorama/kleine-kirchen-revolution-evangelische-kirche-traut-erstes-schwulenpaar-2049833.html>, 16.09.13.

¹⁹⁹ DREWELLO, Franziskus,

<http://www.stern.de/panorama/papst-franziskus-wer-bin-ich-ueber-homosexuelle-zu-richten-2044400.html>, 16.09.13.

entschieden.²⁰⁰ Dies könnte damit verbunden sein, dass jene Lobby Gerüchten zufolge erhebliche Macht zuteil werde, indem untereinander Ämter zugeschoben, Treffen sexueller Art ausgerichtet und Beeinflussung von Entscheidungen angestrebt würden.²⁰¹

Im Mai hat sich in Frankreich das erste Schwulen-Paar das Ja-Wort gegeben, nachdem dort das umstrittene Gesetz für die Ehe zwischen Gleichgeschlechtlichen eingeführt wurde.²⁰² Während sich also in Frankreich und Deutschland die Gesellschaft über Gesetze für Homosexuelle streitet, nimmt die Ächtung jener beispielsweise in Russland eine ganz andere Dimension an. Schwule Männer werden gehetzt, erniedrigt, geschlagen und ermordet. Der Vize-Generaldirektor des Staatsfernsehens hat sich gegen Transplantation von Herzen von verstorbenen Homosexuellen ausgesprochen. Die Diskriminierung von Schwulen und Lesben ist gesetzlich nicht verboten, positive Äußerungen hingegen schon; um die Entwicklung von Minderjährigen zu schützen, heißt es vonseiten der zuständigen Abgeordneten. Obwohl über die Beziehungsform frei entschieden werden darf, muss in der Öffentlichkeit darauf geachtet werden, ob Minderjährige dies sehen, da das wiederum verboten wäre. In Russland halten immer noch mehr als ein Drittel der Bevölkerung Homosexualität für eine Krankheit; über die Hälfte hieße ‚Zwangsheilungen‘ sowie strafrechtliche Ermittlungen gut.²⁰³ Während also hierzulande christlichere, das heißt humane und gleichstellende Maßnahmen vonseiten der christlichen Kirche erwartet werden, sehen russische Priester diese Entwicklung als „Fäulnis“²⁰⁴ und „Niedergang“²⁰⁵ an, die sich weit vom Christentum entfernt hätten.

²⁰⁰ Vgl. ZIELINA, Franziskus, <http://www.stern.de/>, 16.09.13.

²⁰¹ Vgl. KERNER, „Schwulen-Lobby“, <http://www.fr-online.de/panorama/-schwulen-lobby--im-vatikan-das-geheime-leben-der-priester,1472782,23460350.html>, 16.09.13.

²⁰² Vgl. HOSS, Frankreich, <http://www.stern.de/politik/ausland/erste-homo-ehe-in-frankreich-eint-ein-kuss-die-gespaltene-grande-nation-2017990.html>, 16.09.13.

²⁰³ Vgl. HUPPERTZ, Russland, <http://www.sueddeutsche.de/politik/homosexuelle-in-russland-wenn-der-stadtbummel-zur-propaganda-wird-1.1750154>, 17.09.13.

²⁰⁴ NIENHUYSEN, Russland, <http://www.sueddeutsche.de/politik/harte-gesetze-gegen-homosexuelle-muetterchen-russland-hat-keine-schwulen-kinder-1.1694358>, 17.09.13.

²⁰⁵ NIENHUYSEN, Russland, <http://www.sueddeutsche.de/>, 17.09.13.

9. Schlussbetrachtung

Das Ziel der vorliegenden Masterarbeit war es, einen Vergleich der Ansichten zu Homosexualität in den drei Glaubensgemeinschaften römisch-katholische, evangelisch-lutherische Kirche sowie Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche vor allem in Hinblick auf die gegenwärtige Situation zu ziehen. Problematisch an dieser Arbeit und dem darin enthaltenen Vergleich war die Vielfalt, die bereits die einzelnen Gruppierungen aufweisen. Die Modelle innerhalb der Kirchen waren nicht immer einheitlich, wurden stellenweise von den anderen Gemeinschaften anders dargestellt und die Literatur zeigte zum Teil verschiedene oder verkürzte Darstellungen von der Auffassung von Homosexualität.

In dieser Ausarbeitung wurde gezeigt, dass die katholische Kirche sich in ihrer Einstellung seit dem Altertum kaum verändert hat. Während sie sich bezüglich ihrer Strafen oder Diskriminierung von Homosexuellen dem weltlichen Recht anpassen musste, hat sie sich dennoch weiterhin gegen homosexuelle Handlungen ausgesprochen, wobei sich auf die Bibel bezogen wird. Die evangelische Kirche hingegen passte sich dem gesellschaftlichen Wandel an und kommt heute denjenigen Homosexuellen entgegen, die in einer verantwortlichen Partnerschaft leben und Gottes Segen wünschen. Dabei wird das Wort Gottes zwar nicht außer Acht gelassen, jedoch in seinem historischen Kontext und in unsere Gesellschaft übertragen betrachtet. Die Ansichten der HuK sind denjenigen der evangelischen Kirche sehr ähnlich. Allerdings fordert sie die komplette Gleichstellung Homosexueller, auch in Hinblick auf Adoption, Ehe und Beruf.

Es wurde demnach deutlich, dass es eine starke Diskrepanz zwischen der Einstellung der katholischen Kirche auf der einen Seite und der evangelischen Kirche und HuK auf der anderen Seite gibt. Zu Anfang dieser Arbeit war mein Gedanke, dass sich die katholische Kirche damit früher oder später vielleicht ins Abseits manövriert, folglich sich immer mehr Menschen gegen diese konservative Haltung wenden. Betrachtet man jedoch die Kritiken der Medien über das liberalen Programm der evangelischen Kirche, könnte eher das Gegenteil vermutet werden. Wie sieht es jedoch innerhalb der Kirchen aus? Detaillierte Angaben über Zu- oder Abwanderungen von Kirchenmitgliedern aufgrund des Urteils von Homosexuellen liegen leider nicht vor. Jedoch ist ein Teil der ho-

mosexuellen Katholiken in den letzten drei Jahrzehnten aus ihrer Kirche ausgetreten, was ein Indiz für eine solche Bewegung sein könnte. Denn selbst, wenn die Medien die tolerante evangelische Kirche kritisieren, bleibt die entscheidende Frage, was diese für die Lesben und Schwulen bedeutet.

Weltrechtlich gesehen, ist die Gleichstellung von Hetero- und Homosexuellen beinahe vollkommen. Die in diesem Jahr eingeführten Gesetze zur Erweiterung des Adoptionsrechts sowie die Einführung des Ehegattensplittings für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften sind wegweisende Entscheidungen in dieser Hinsicht.

Während sich die evangelische Kirche dem Wandel der Zeit also anpasst und die Entwicklung gutheißt, rückt die katholische Kirche immer weiter davon ab. Eine Begründung dafür ließ sich in dieser Ausarbeitung lediglich teilweise ausmachen. Eine Komponente der katholischen Argumentation macht die Bibel aus. Hier lässt sich deutlich ein Unterschied zwischen den beiden ausgemachten Seiten erkennen. Die katholische Kirche betrachtet die biblischen Passagen im Gegensatz zur evangelischen Kirche und der HuK größtenteils wortwörtlich. Sie überträgt die Erzählungen aus einer Zeit, die zum Teil über 2000 Jahre zurückliegen, nicht auf die heutige Zeit und sieht nicht, dass die Umstände der Entstehung dieser in eine alles umfassende Begründung gehören. Warum die katholische Kirche auf diesem Wege argumentiert, ist es vermutlich Teil ihrer Grundsätze und wird sich sobald nicht ändern. Auch wenn der Vatikan dazu aufruft, homosexuelle Menschen nicht auszugrenzen, vermittelt er seinen Gläubigen dennoch ein negatives Bild von ihnen und ihrer Lebensart. In vielen Bereichen der deutschen Gesellschaft herrscht noch immer Diskriminierung von Schwulen und Lesben. Warum wird das, was das weltliche Recht beschließt und die evangelische Kirche unterstützt so wenig in unserem Land angenommen? Würde die katholische Kirche ihre konservative Einstellung revidieren - würde sich dann auch die Gesellschaft ändern? Oder wird die Homosexuellenfeindlichkeit zu sehr von den vorigen Generationen geprägt und in den Familien weitergegeben? Was kann dagegen getan werden?

Über die Hälfte der deutschen Schülerinnen und Schüler zwischen zwölf und 17 Jahren lehnten im Jahre 2011 Homosexualität ab. Der Anteil hat sich innerhalb der vorherigen vier Jahre beinahe verdoppelt. Dabei lässt sich lediglich spekulieren, ob sich die Einstellung oder die Bereitschaft diese zu äußern, verändert hat. Jede zwölfte Lehrkraft wird

nach einem ‚Outing‘ in der Schule deshalb beleidigt, vier Prozent sogar belästigt. Auch unter den Kolleginnen und Kollegen haben es schwule und lesbische Lehrkräfte schwer: 15 Prozent werden vom Kollegium ausgeschlossen. Auch Einzelfälle von psychischer und körperlicher Gewalt, oftmals vonseiten der Schülerschaft, sind bekannt. Scheinbar wird auch Pädophilie häufig in Zusammenhang mit gleichgeschlechtlicher sexueller Ausrichtung gebracht. Dies ist nicht nur in den Köpfen einzelner, sondern ebenfalls in einigen Biologie-Schulbüchern der Fall.²⁰⁶ Es ist demnach meiner Ansicht nach von enormer Bedeutung bei dieser Thematik bereits in den Bildungseinrichtungen anzusetzen, um Mobbing, Diskriminierung und Schlimmeres von Homosexuellen zu vermeiden. So kann Homosexualität bereits im evangelischen Religionsunterricht der Grundschule im Rahmen der Kompetenz ‚Nach dem Menschen fragen‘ behandelt werden, wenn es heißt ‚Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass nach biblischer Aussage jeder Mensch in seiner Einmaligkeit ein von Gott geliebtes Geschöpf ist.‘²⁰⁷

Aufgrund aktueller Medienberichte werde ich das konservative Bild, das in der vorliegenden Arbeit über die katholische Kirche geschaffen wurde, an dieser Stelle etwas revidieren. Während der ehemalige Papst Benedikt XVI. laut dem Nachrichtenmagazin Spiegel die ‚Entweltlichung‘ der Kirche anstrebte²⁰⁸, schlägt Papst Franziskus entschieden einen anderen Weg ein. Er betonte in einem Interview, dass sich die katholische Kirche zu sehr auf Fragen die Sexualmoral betreffend fixiere, statt eine Kirche für alle zu werden, die sich an der gegenwärtigen Lebensrealität orientiert.²⁰⁹ Die römisch-katholische Kirche scheint mit ihrem neuen Papst neue Wege zu beschreiten. Dieser wird sicherlich auf einige interne Kritik stoßen, aber ebenso auf viele positive Stimmen. Außerdem kann er vielleicht so ‚das moralische Gebäude der Kirche‘²¹⁰ vor dem Zusammensturz bewahren. Bemerkenswert ist allerdings, dass Franziskus die Medien im Gegensatz zur evangelischen Kirche auf seiner Seite hat, auch wenn er von Grundsätzlichem seiner Kirche Abstand nimmt.

²⁰⁶ Vgl. LÜPKE-NARBERHAUS, Lehrer, <http://www.spiegel.de/schulspiegel/schwule-lehrer-was-machen-sie-wenn-ich-jetzt-ein-messer-raushole-a-748558.html>, 19.09.13.

²⁰⁷ NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM, Kerncurriculum, 15.

²⁰⁸ MAYR, Papst-Interview, <http://www.spiegel.de/panorama/papst-franziskus-warnt-katholische-kirche-vor-fixierung-auf-sexualmoral-a-923383.html>, 20.09.13, Zitat formal geändert.

²⁰⁹ Vgl. MAYR, Papst-Interview, <http://www.spiegel.de/>, 20.09.13.

²¹⁰ MAYR, Papst-Interview, <http://www.spiegel.de/>, 20.09.13.

Aus dieser Arbeit folgt die Erkenntnis, dass es sich zu Teilen weniger um ein theoretisches als um ein praktisches Problem der Integration von homosexuell Lebenden handelt. Zudem bleibt die Frage, ob es tatsächlich Aufgabe der Kirche und nicht vielmehr die des Individuums ist, die eigene Wahrheit vor Gott zu rechtfertigen, wie Luther es annahm. Ich für meinen Teil glaube an einen Gott, der alle Menschen liebt und keinen von seinem Heil ausschließt.

Literatur

AARDWEG, GERARD J.M. VAN DEN, *Therapie von Homosexualität: Erfahrungen, Effekte, Empfehlungen*, in: Laun, A. (Hg.), *Homosexualität aus katholischer Sicht*, Eichstätt 2001, 57-77.

ALEXANDER, ROBIN/KAMMHOLZ, KARSTEN, „Eine fünfjährige *Wahlperiode* wäre angemessen“, *Die Welt*, 2013,
<http://www.welt.de/politik/deutschland/article117787220/Eine-fuenfjaehrige-Wahlperiode-waere-angemessen.html>. (Letzter Zugriff: 16.09.2013)

ART, MONJA ELISABETH, „*Liebt einander!*“. Die Vereinbarkeit von Homosexualität und christlichem Glauben, Wien 2008.

BARZ, MONIKA/LEISTNER, HERTA/WILD, UTE, *Lesbische Frauen in der Kirche*, Zürich 1987.

BAUMANN, NINA, *Sukzessivadoption* für homosexuelle Paare. Schwule und Lesben können Mutter und Vater sein, *Focus Online*, 2013,
http://www.focus.de/politik/deutschland/sukzessivadoption-fuer-homosexuelle-paare-schwule-und-lesben-koennen-mutter-und-vater-sein_aid_922647.html. (13.09.2013)

BIBLIOGRAPHISCHES INSTITUT GMBH, Art. *Götze*, Berlin 2013,
<http://www.duden.de/rechtschreibung/Goetze>. (31.08.2013)

BIELER, ANDREA/SÖDERBLOM, KERSTIN, *Segnungsgottesdienste* für gleichgeschlechtliche Paare, in: Keil, S./Haspel, M. (Hg.), *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialetischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen*, Neukirchen-Vluyn 2000, 83-98.

BROOTEN, BERNADETTE J., Darum lieferte Gott sie entehrenden *Leidenschaften* aus. Die weibliche Homoerotik bei Paulus, in: Barz, M./Leistner, H./Wild, U., *Lesbische Frauen in der Kirche*, Zürich 1987, 113-138.

DENZEL, GEORG, *Die verborgene Lust. 2000 Jahre christliche Sexualmoral*, München 1988.

DEUTSCHE BIBELGESELLSCHAFT, *Elberfelder Bibel* 2006, Stuttgart o.J.,
<http://www.die-bibel.de/online-bibeln/elberfelder-bibel/informationen-zur-bibeluebersetzung/>. (13.09.2013)

DIE BIBEL, nach der deutschen Übersetzung d. Martin Luthers, Altenburg 1965.

DITZ, RÜDIGER (Chefred.), Nach Gerichtsurteil: Bundestag beschließt *Ehegattensplitting* für Homo-Paare, *Spiegel Online*, 2013,
<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundestag-beschliesst-ehgattensplitting-fuer-homo-paare-a-908281.html>. (16.09.2013)

- DRESCHER, JACK, *Zur Geschichte von Homosexualität und Psychiatrie*, München o.J., <http://www.community-muenchen.de/drescher.htm>. (15.08.2013)
- DREWELLO, MARC, Papst *Franziskus*. „Wer bin ich, über Homosexuelle zu richten?“, Stern, 2013, <http://www.stern.de/panorama/papst-franziskus-wer-bin-ich-ueber-homosexuelle-zu-richten-2044400.html>. (16.09.2013)
- DUDENREDAKTION, Art. *Bisexualität*, Das Fremdwörterbuch, 2007, 141.
- , Art. *Homosexualität*, Das Fremdwörterbuch, 2007, 412.
- , Art. *transsexuell*, Das Fremdwörterbuch, 2007, 1052.
- ERF ONLINE, Genesis nach Elberfelder Übersetzung, Wetzlar 2013, <http://www.bibleserver.com/text/ELB/1.Mose2>. (13.09.2013)
- FRALING, BERNHARD, *Sexualethik*. Ein Versuch aus christlicher Sicht, Paderborn 1995.
- GEIS, NORBERT, Ehe und Familie müssen das *Leitbild* bleiben, in: Ders./Löhr, M. (Hg.), *Homo-Ehe. Nein zum Ja-Wort aus christlicher Sicht*, Langwaden 2001, 27-36.
- HAMPE, SUSANNE, *Adoption*, Leipzig o.J., http://www.queerkids.de/?DER_WEG_ZUM_KIND:ADOPTION. (22.08.2013)
- HARTLIEB, ELISABETH, Kann denn Liebe *Sünde* sein? Zur sexuellen Obsession christlicher Sündenlehre, in: Keil, S./Haspel, M. (Hg.), *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialemethischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen*, Neukirchen-Vluyn 2000, 99-121.
- HASPEL, MICHAEL, Homophober *Biblizismus*. Vom sola scriptura zum tota scriptura bei der ethischen Urteilsbildung in bezug [sic!] auf sexuelle Orientierung und gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften, in: Ders./Keil, S. (Hg.), *Gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften in sozialemethischer Perspektive. Beiträge zur rechtlichen Regelung pluraler Lebensformen*, Neukirchen-Vluyn 2000, 123-149.
- HAVLAT, OLIVER (Red.), Vor 10 Jahren: „*Schwulenparagraf*“ abgeschafft. Homosexualität bis 21 Jahre war bedingt strafbar, RP Online, 2004, <http://www.rp-online.de/politik/deutschland/vor-10-jahren-schwulenparagraf-abgeschafft-1.2278104>. (20.08.2013)
- HERRMANN, MONIKA, Das *Queer-Projekt*. Berliner Theologiestudenten streiten für sexuelle Vielfalt, Publik-Forum 14, 2013, 27.
- HOGAN, LARRY, Homosexualität im Alten und Neuen *Testament*, in: Laun, A. (Hg.), *Homosexualität aus katholischer Sicht*, Eichstätt 2001, 151-160.
- HONOLD, MATTHIAS, 30 Jahre Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (*HuK*) e.V., Berlin 2002-2013, <http://die-andere-welt.de/?p=2373>. (31.08.2013)

HOSS, DIETER, Erste Homo-Ehe in *Frankreich*. Eint ein Kuss die gespaltene Grande Nation?, Stern, 2013,
<http://www.stern.de/politik/ausland/erste-homo-ehe-in-frankreich-eint-ein-kuss-die-gespaltene-grande-nation-2017990.html>. (16.09.2013)

HUPPERTZ, CARINA, Homosexuelle in *Russland*. Wenn der Stadtbummel zur Propaganda wird, Süddeutsche, 2013,
<http://www.sueddeutsche.de/politik/homosexuelle-in-russland-wenn-der-stadtbummel-zur-propaganda-wird-1.1750154>. (17.09.2013)

IHLI, STEFAN, *Codex Iuris Canonici/1983* online, Tübingen 2000-2013,
<http://www.codex-iuris-canonici.de/indexdt.htm>. (19.08.2013)

JOESTEL, VOLKMAR, Martin *Luther*. Rebell und Reformator. Eine biographische Skizze, Biographien zur Reformation, Wittenberg 2005.

KERNER, REGINA, „*Schwulen-Lobby*“ im Vatikan. Das geheime Leben der Priester, Frankfurter Rundschau, 2013,
<http://www.fr-online.de/panorama/-schwulen-lobby--im-vatikan-das-geheime-leben-der-priester,1472782,23460350.html>. (16.09.2013)

KIESOW, ERNST-RÜDIGER, Zölibat und *Pfarrrehe* im Zeichen der Kirchengleichheit oder der Seelsorge? Reformatorische Grundsätze und heutige Diskussionen um ehewillige Priester und geschiedene Pfarrer, in: Rogge, J./Schille, G. (Hg.), Themen Luthers als Fragen der Kirche heute. Beiträge zur gegenwärtigen Lutherforschung, Berlin 1982, 97-106.

KIRCHENAMT DER EKD (Hg.), *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine *Orientierungshilfe* des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gütersloh 2013.

KRESS, HARTMUT/MÜLLER, WOLFGANG ERICH, *Verantwortungsethik* heute. Grundlagen und Konkretionen einer Ethik der Person, Stuttgart Berlin Köln 1997.

LAUN, ANDREAS, *Homosexualität* aus katholischer Sicht, in: ders. (Hg.), *Homosexualität aus katholischer Sicht*, Eichstätt 2001, 208-264.

-, *Zwanzig Thesen zur Homosexualität*, in: Geis, N./Löhr, M. (Hg.), *Homo-Ehe*. Nein zum Ja-Wort aus christlicher Sicht, Langwaden 2001, 53-58.

LINDEN, INA, *Kleine Kirchen-Revolution*. Evangelische Kirche traut erstes Schwulen-Paar, Stern, 2013,
<http://www.stern.de/panorama/kleine-kirchen-revolution-evangelische-kirche-traut-erstes-schwulenpaar-2049833.html>. (16.09.2013)

LÜPKE-NARBERHAUS, FRAUKE, Schwule *Lehrer*: „Was machen Sie jetzt, wenn ich ein Messer raushole?“, Spiegel Online, 2011,
<http://www.spiegel.de/schulspiegel/schwule-lehrer-was-machen-sie-wenn-ich-jetzt-ein-messer-raushole-a-748558.html>. (19.09.2013)

MAYR, GESA, *Papst-Interview*: Franziskus warnt Kirche vor Fixierung auf Sexualmoral, Spiegel Online, 2013,
<http://www.spiegel.de/panorama/papst-franziskus-warnt-katholische-kirche-vor-fixierung-auf-sexualmoral-a-923383.html>. (20.09.13)

MEESMANN, HARTMUT, *Sehnsucht nach Strenge*, Publik-Forum 14, 2013, 33-34.
MÜLLER, MICHAEL, *Grundlagen der katholischen Sexualethik*, Regensburg 1968.

MÜLLER, WUNIBALD, *Größer als alles aber ist die Liebe*. Für einen ganzheitlichen Blick auf Homosexualität, Ostfildern 2009.

NIEDERSÄCHSISCHES KULTUSMINISTERIUM (Hg.), *Kerncurriculum* für die Grundschule. Schuljahrgänge 1-4. Evangelische Religion, Hannover 2006.

NIENHUYSEN, FRANK, *Harte Gesetze gegen Homosexuelle*. Mütterchen *Russland* hat keine schwulen Kinder, Süddeutsche, 2013,
<http://www.sueddeutsche.de/politik/harte-gesetze-gegen-homosexuelle-muetterchen-russland-hat-keine-schwulen-kinder-1.1694358>. (17.09.2013)

ÖKUMENISCHE ARBEITSGRUPPE HOMOSEXUELLE UND KIRCHE (HuK) E.V., E-Mail von Markus *Gutfleisch*, Mitarbeiter der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V., Recklinghausen 2013, siehe Anhang.

-, *Christliche Kirchen*, Recklinghausen 2012, siehe Anhang.

-, *Es ist nicht gut, dass der Mensch alleine sei*, Delmenhorst o.J.,
https://www.huk.org/cms/upload/oeffentlich/dokumente/flyer_positive-bibelstellen_300dpi_2012-04-10.pdf. (31.08.2013)

-, *Grundsatzklärung*, Frankfurt am Main 2000,
https://www.huk.org/cms/front_content.php?idart=17. (31.08.2013)

-, Ökumenische Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche (HuK) e.V., Delmenhorst o.J.,
https://www.huk.org/cms/front_content.php?idcat=10. (13.09.2013)

-, Ökumenisches *Netzwerk* Initiative Kirche von unten (IKvu), Saarbrücken o.J.,
https://www.huk.org/cms/front_content.php?idcat=158. (31.08.2013)

-, *Profil HuK*, o.O. o.J., siehe Anhang.

-, *Sieben katholische Gründe* für die Homo-Ehe, München 2013, siehe Anhang.

-, *Umgang mit Bibeltexten*, Delmenhorst o.J.,
https://www.huk.org/cms/front_content.php?idart=35. (31.08.2013)

PBC PARTEI BIBELTREUER CHRISTEN, *PBC-Wahlwerbespot* zur Bundestagswahl 2013, Karlsruhe 2013, <http://www.pbc.de/>. (17.09.2013)

PLISCH, UWE-KARSTEN, Überraschende *Einsichten*, Publik-Forum 14, 2013, 36-37.

PORSCH, HEDWIG, Sexualmoralische *Verstehensbedingungen*. Gleichgeschlechtliche PartnerInnenschaften im Diskurs, Stuttgart 2008.

REUFFURTH, STEFAN, Die *Homosexualität* aus moraltheologischer Sicht, in: Laun, A. (Hg.), *Homosexualität aus katholischer Sicht*, Eichstätt 2001, 179-187.

SATTLER, DOROTHEA, Wird die Ehe entwertet? Ja, dieser *Rückschritt* belastet die Ökumene, Publik-Forum 14, 2013, 35.

SCHMITT, PETER-PHILIPP, *Seelsorge* für Seelsorger, Frankfurter Allgemeine, 2010, <http://www.faz.net/aktuell/gesellschaft/katholische-kirche-seelsorge-fuer-seelsorger-1572425.html>. (16.09.2013)

SPINDELBÖCK, JOSEF, Die sittliche Beurteilung der *Homosexualität*. Moralthistorische Anmerkungen zum christlichen Standpunkt, in: Laun, A. (Hg.), *Homosexualität aus katholischer Sicht*, Eichstätt 2001, 161-178.

STARZINGER, BERTHOLD, „Der liebe *Gott* sieht alles“, Regensburg 2004, http://www.josef-bayer.de/akr/krit_texte/der_liebe_gott.htm. (31.08.2013)

STEUL, WILLI (Int.), „Die katholische *Kirche* fürchtet den Kollaps“, Köln 2010, <http://www.dradio.de/dkultur/sendungen/thema/1142644/>. (31.08.2013)

WESTERMANN, CLAUS, *Genesis*, BK I/1, Neukirchen-Vluyn 1974.

WITZISK, TANJA, Männliche *Homosexualität*. Psychosexuelle und psychosoziale Entwicklung und Identitätsbildung männlicher Homosexueller, Lüneburg 2004.

ZIELINA, ANITA (stellv. Red.), Homo-Ehe. Schäuble fordert Gleichstellung beim *Familienplitting*, Stern, 2013, <http://www.stern.de/politik/deutschland/homo-ehe-schaeuble-fordert-gleichstellung-bei-m-familienplitting-2008861.html>. (16.09.2013)